

COVID-19

Planungsgrundlage für den Fernunterricht



2020/2021

Herausgeber

Volksschulamt Kanton Solothurn
St. Urbangasse 73
4509 Solothurn
032 627 29 37
vsa@dbk.so.ch

Fassung

Stand 25. Februar 2021

Zu diesem Dokument

Diese Fassung ist eine Aktualisierung der COVID-19 Richtlinien 2 für den Fernunterricht vom 9. April 2020. Die COVID-19 Planungsgrundlage für Fernunterricht nimmt aktuelle Entwicklungen auf und wird den Schulen als Planungsinstrument zur Verfügung gestellt.

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Rahmenbedingungen für den «schulnahen» Fernunterricht	5
2.1.	weitere Rahmenbedingungen	7
3.	Rahmenbedingungen für schulische Betreuungsangebote	11
4.	Solothurner Lehrplan: zu erreichende Kompetenzen im Sinne von Treffpunkten	12
4.1.	Besonderheiten der Zyklen	15
4.2.	Zunahme der Ungleichheiten im Laufe der Schulzeit	15
4.3.	Schwerpunktsetzung: Was kann weggelassen werden?	15
5.	Tipps rund um das Fernlernen	16
6.	Virtuelles Klassenzimmer	18
7.	Aufgabensammlungen	19
7.1.	Mindsteps	19
7.2.	Lernpass plus	19
7.3.	SRF mySchool	20
7.4.	Dybuster	20
7.5.	Zebis	20
7.6.	Weitere	21
8.	Unterricht	21
8.1.	Allgemeines	21
8.2.	Zyklen- und Klassenspezifisches	23
8.3.	Achten auf / Vermeidung von Ungerechtigkeiten	23
9.	Musterlektionstafeln für den Fernunterricht	24
9.1.	Blöcke für die Struktur des Fernunterrichts	24
9.2.	Musterlektionstafeln für Fernunterricht für die verschiedenen Schulstufen	24
	Erläuterungen zu den einzelnen Sequenzen	25
9.2.1.	Kindergarten	26
9.2.2.	1./2. Klasse Primarschule	27
9.2.3.	3./4. Klasse Primarschule	28
9.2.4.	5./6. Klasse Primarschule	29
9.2.5.	1.-3. Klasse Sekundarstufe I	30
10.	Einsatz von Lehrpersonen	31
11.	Beurteilung / Laufbahn	31
12.	Lehrmittel	34
12.1.	Lehrmittel im Fernunterricht	34
12.2.	Urheberrechte Lehrmittel	35
13.	Datenschutz	36
14.	Rechtliches	36
15.	Weiterbildungsangebote der FHNW Distance Learning	37
16.	Kommunikation	37
17.	Elternarbeit	38
17.1.	Ausserordentliche Zeiten für Eltern mit Schulkindern – Tipps für Eltern	38
17.2.	Unterstützung / Erziehungsberatung durch den SPD	39

1. Einleitung

Rückblick

24. Februar 2020 – Der Bundesrat ergreift mit einer ersten, breit angelegten Informationskampagne Massnahmen zum Coronavirus. Seither prägt COVID-19 unser Leben. Der gewohnte Alltag hat im letzten Jahr durch viele Umstellungen immer wieder Brüche erlebt. Vieles haben wir gelernt seither. Die Kinder sind nicht die Treibenden der Pandemie. Gleichwohl ist die Schule Abbild der Gesellschaft. Und dort, wo es infizierte Erwachsene gibt, können auch Kinder angesteckt werden.

Nach dem Fernunterricht, der vom 16. März bis am 8. Mai 2020 dauerte, konnte der Präsenzunterricht mit strengem Schutzregime und den entsprechenden Distanz- und Hygienemassnahmen aufgenommen werden. Wir bedienten uns mit dem Schaubild des «Cocon». Die Schule als geschützte Kapsel, ohne Zugang von aussen. Nach zwei Lockerungsschritten («Cocon+» und «Nest») mussten die Schutzmassnahmen im Winter wiederum verstärkt und die Schutzstufe «Cocon» gesetzt werden. Die Schulen konnten offen bleiben, der Präsenzunterricht weitergeführt. Viele Anstrengungen haben dazu beigetragen.

Die Schulleitungen, die Lehrpersonen, die weiteren Mitarbeitenden der Schule zusammen mit den Eltern und den kommunalen Aufsichtsbehörden haben in dieser dynamischen Zeit das Lernen der Schülerinnen und Schüler sichergestellt. Dafür danken wir allen Beteiligten herzlich. Wir sind stolz, auf sie zählen zu dürfen. Mit Kreativität und gleichzeitiger Sorgfalt, mit Bedacht und Augenmass wurde der Unterricht jeweils gemäss den erforderlichen Rahmenbedingungen gestaltet. Es ist gut gelungen, die Kinder beim Lernen zu halten.

Ausblick

25. Februar 2021 – Die derzeit günstige Entwicklung der Fallzahlen führt zu einer Neubeurteilung der Lage, und es wird von vielen Seiten gefordert, die Schule in eine neue Phase zu bringen. Wir setzen sie mit «Cocon+» um. Bei zu raschen Massnahmenlockerungen droht ein Überschreiten der kritischen Schwelle. Unsere gemeinsame Aufgabe wird es sein, mitzuwirken, diese Schwelle nicht zu überschreiten. Die Schule muss aber auch sicherer Lern- und Arbeitsort sein. Der Schutz der Lehrerinnen und Lehrer mit effektivem Schutzmaterial ist selbstverständlich. Ein früher Impfschutz gehört aus unserer Sicht dazu.

Überblick

Der Fernunterricht steht im Moment nicht zur Diskussion. Gleichwohl sind die «COVID-19 Richtlinien 2 zum Fernunterricht» aktualisiert mit der hier vorliegenden «COVID-19 Planungsgrundlage für den Fernunterricht». Darin eingearbeitet sind die Erfahrungen aus der Zeit vom Frühling 2020, die mit dem Bericht zur Auswertung der Erfahrungen in der Zeit vom März bis Juli 2020 dokumentiert sind. Die Solothurner Schulen gehen mit den vielfältigen Erfahrungen aus der ersten Phase des Fernunterrichts vom Frühling 2020 anders vorbereitet in eine allfällige erneute Fernunterrichtsphase. Künftig muss es auch in einer Phase mit Fernunterricht einen gewissen Spielraum geben mit Angeboten in der Schule. Ziel ist es, Benachteiligungen dadurch aufzufangen und unter den gegebenen Umständen optimale Lernbedingungen zu schaffen. In der Planungsgrundlage wird auf dieser Umstand bei den verschiedenen Themen hingewiesen.

Dank

Ich danke allen Personen, die sich in dieser ausserordentlichen Zeit seit langem engagiert und mutig für die Schulen, die Kinder und ihre Familien einsetzen und mit Weitsicht zur Eindämmung der Pandemie beitragen.

Solothurn, 25. Februar 2021

Andreas Walter
Vorsteher Volksschulamt

2. Rahmenbedingungen für den «schulnahen» Fernunterricht

Grundsätzliches	<p>Die Erfahrungen aus dem Fernunterricht im Frühling 2020 sind grundsätzlich positiv. Sie haben auch gezeigt, dass durch einen rigid gestalteten Fernunterricht einem Teil der Schülerinnen und Schüler Nachteile entstehen können. Dies sind insbesondere Schülerinnen und Schüler, die auf Grund von</p> <ul style="list-style-type: none"> – fehlenden Grundkompetenzen (sei es, durch Defizite in der körperlichen, geistigen oder intellektuellen Entwicklung), – fehlenden oder nicht ausreichenden Kenntnissen der Schulsprache Deutsch, – fehlenden oder eingeschränkten digitalen Kompetenzen, – fehlendem oder ungenügendem Zugang zu einem internetfähigen Gerät, – fehlendem oder unzureichend ausgestattetem Arbeitsplatz <p>dazu nicht in der Lage sind¹. Es gibt daneben auch Unterrichtsinhalte, deren Vermittlung die physische Präsenz der Schülerinnen und Schüler erfordern. Notwendige Übungen, Sequenzen und Prüfungen, welche für eine erfolgreiche Absolvierung eines Bildungsganges vorauszusetzen sind, sollen im Präsenzunterricht durchgeführt werden</p>
-----------------	--

Deshalb gilt der Grundsatz:
Der Unterricht erfolgt grundsätzlich im Fernunterricht. Er wird ergänzt mit Präsenzveranstaltungen für gezielte Einzel-, Gruppen- oder Klassenprogramme.

Angebote vor Ort	<p>Die Schule ist mehr als ein Ort des Lernens. Sie ist auch Ort, wo Schülerinnen und Schüler soziale Kontakte haben und sich mit Gleichaltrigen austauschen können. Es soll daher in gewissem Ausmass jedem Schüler und jeder Schülerin die Gelegenheit gegeben werden, auch schulische Angebote vor Ort zu erhalten. Diese Angebote steigen graduell, wenn die Lernvoraussetzung für die Schülerinnen und Schüler nicht günstig ist.</p>
Schutzmassnahmen für die Angebote vor Ort (Wann gilt die 5er Regel, wann nicht)	<p>Für die Angebote vor Ort gilt es, zwischen drei verschiedenen Situationen zu unterscheiden, wenn es sich nicht um Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernvoraussetzungen handelt (siehe Grundsätzliches):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prüfungen und Checks; – selbständige Bearbeitung in speziellen Räumlichkeiten der Schule; – Sequenzen in Kleingruppen. <p>Prüfungen und Checks können mit grösseren Gruppen durchgeführt werden, da die Schülerinnen und Schüler sich nicht frei im Klassenzimmer bewegen. In diesen Situationen werden die geforderten Abstände eingehalten, die Schülerinnen und Schüler können ohne massive Einschränkungen Masken tragen und die Zimmer können genügend gelüftet werden. Es gilt die Faustregel, dass pro 4m² eine Person im Raum sein kann.</p> <p>Wenn Schülerinnen und Schüler selbständig ohne Anleitung der Lehrperson – etwa im Rahmen der Projektarbeit oder bei einer Werkarbeit – Räumlichkeiten der Schule benutzen, gilt die Regel, dass sich in diesem Raum N² Schülerinnen und Schüler aufhalten können. Mit den Schülerinnen und Schülern sollen die Zeiten abgemacht werden, wann sie in den</p>

¹ Garrote Ariana et al. (2021): Fernunterricht 2020 Lernen während der Coronavirus-Pandemie. Schlussbericht.

² Nachfolgend wird nicht über eine nicht näher bestimmte Zahl von Schülerinnen und Schülern gesprochen, da diese sich nach der epidemiologischen Lage richtet. Es gelten dabei die vom BAG

Räumen sind, die Benutzenden führen die Hygienemassnahmen selbständig aus.

Allenfalls können die Räume länger am Abend und über den Mittag benutzt werden.

Sequenzen in Kleingruppen, bei denen die Lehrperson eine Gruppe begleitet, sind auf N Personen beschränkt (N-1 Schülerinnen und Schüler und eine Lehrperson). Jeder Schüler bzw. jede Schülerin soll – wenn er oder sie es wünscht – in der Klasse einmal pro Woche in einer solchen Lernsequenz mit der Lehrperson Kontakt haben.

Abhängig von der epidemiologischen Lage kann die Anzahl der Personen im Raum grösser oder kleiner sein. Die Regel, dass sich N Personen in einem Raum aufhalten können, ist abhängig von der Grösse des Raumes und der darin gemachten Aktivität. Als Faustregel gilt:

- Wenn Schülerinnen und Schüler sich bewegen, Abstand halten schwierig wird und sich die Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum im Raum aufhalten, gilt die Regel von N Personen.
- Wenn die Raumverhältnisse es zulassen, es zu keinen Bewegungen im Raum kommt und dadurch die Abstände gewahrt werden können, können sich mehr Personen im Raum aufhalten. Es gilt, dass pro Person 4m² Raum zur Verfügung stehen muss.

Gefässe für eine engere Begleitung

Schülerinnen und Schüler, die einer regelmässigen Begleitung bedürfen, erhalten besondere Angebote, das heisst Kontakte mit den Lehrpersonen vor Ort. Für diese Schülerinnen und Schüler kann im Schulhaus ein festgelegtes Angebot vor Ort aufgebaut werden.

Benutzung der Schulräume für individuelles Arbeiten³

Für Schülerinnen und Schüler, die Schulräume nützen, gelten die vom BAG erlassenen Hygiene- und Verhaltensregeln. Wenn sich besonders gefährdete Personen in den Räumen aufhalten, so gelten die einschlägigen Verschärfungen für die ganze Gruppe. Besondere Aufmerksamkeit ist der Hygiene in gemeinschaftlichen Räumen zu schenken wie in:

- Computerräumen;
- Schulküchen;
- Chemie-, Biologie- und Physikkabinen;
- Musikzimmer;
- Turnhallen;
- Werkräumen.

Prüfungen und Checks in der Schule

Prüfungen und Checks können vor Ort stattfinden. Die Schulen achten auf eine genügende räumliche Ausstattung und allenfalls eine zeitliche Staffelung, sodass die Distanz- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Testteilnehmende, Prüfende und weiteres in diesen Institutionen tätiges Personal müssen eine Gesichtsmaske tragen. Dies gilt auch für die schriftlichen Prüfungsteile.

An mündlichen Prüfungssituationen erschwert ein Tragen der Maske das Verständnis und die Beurteilung wesentlich. Da die mündlichen Prüfungen in der Schule der jeweiligen Schülerinnen und Schüler stattfinden, und die Räume gemäss Regelung «Cocon» nicht öffentlich zugänglich sind, können sie durchgeführt werden. In der mündlichen Prüfsituation kann in diesen

vorgeschriebenen Maximalzahl. Die jeweils geltende Anzahl ist auf der Webseite des BAG zu finden: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

³ Staatsekretariat für Migration (2021): FAQ Integrationsförderung und Pandemie (Corona). <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/integration/faq-integrationsfoerderung-pandemie-d.pdf.download.pdf/faq-integrationsfoerderung-pandemie-d.pdf>

Räumlichkeiten die Maske abgenommen werden, sofern physikalische Barrieren und hinreichender Abstand (kumulativ) eingehalten werden (z. B. mit Plexiglas-Vorrichtung).

Es ist darauf zu achten, dass Beurteilungsanlässe durchgeführt werden, die auch im Fernunterricht möglich sind (siehe hierzu Kapitel 11).

Spezielle
Förderung

Fernunterricht ohne Präsenz- und Kontaktunterricht für Schülerinnen und Schüler, die über die Binnendifferenzierung hinaus gefördert werden, kann anspruchsvoll sein. Sie müssen in ihrem Lernen gestärkt werden, brauchen regelmässige und zuverlässige Kontakte sowie sinnvolle Aufgabenstellungen.
Für diese Schülerinnen und Schüler sollen auch vor Ort Angebote möglich sein. Die Eltern werden über die getroffenen Veränderungen informiert. Eine gute Zusammenarbeit stärkt das Vertrauen.

Verantwortung
der Umsetzung
liegt bei der
Schulleitung

Die Verantwortung der Umsetzung und der Planung des Fernunterrichts liegt bei der jeweiligen Schulleitung. Die Schulleitung nimmt die Planung eines Fernunterrichts vor, der den lokalen Bedürfnissen oder Begebenheiten entspricht. Die Umstellung auf einen allfälligen Fernunterricht soll möglichst zeitnah geschehen. Die einzelnen Schulen erhalten die Möglichkeit den Fernunterricht für die Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen optimal zugestalten gemäss ihren räumlichen und personellen Ressourcen. Entscheidend für die Gestaltung des Unterrichts sind grundsätzlich weiterhin der Lehrplan und die Lektionentafel. Abweichungen davon werden in den Kapiteln 8 bis 11 beschrieben.

2.1. weitere Rahmenbedingungen

Schulpflicht

Die Schulpflicht besteht gemäss Bundesverfassung. Diese Verantwortung liegt bei der Volksschule. Die einzelnen Schulen berücksichtigen möglichst die familiären, räumlichen und technischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu Hause. Die Lehrpersonen sind auch im Rahmen des Fernunterrichts für den Unterricht verantwortlich. Sie unterrichten, begleiten und unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler nach ihren Möglichkeiten. Die Schulen bzw. die Lehrpersonen stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler den zeitlichen Empfehlungen gemäss Tabelle 1 entsprechend Aufträge zum Bearbeiten erhalten. Die Koordination und Organisation der Aufgabenzustellung kann pro Zyklus ähnlich wie bisher im Unterricht erfolgen. Dazu sprechen sich Schulleitende mit ihren Teams ab, die Teams knüpfen an die gemachten Erfahrungen aus den Monaten März bis Mai 2020 an.

Pflicht
für Schülerinnen
und Schüler

Auch im Fernunterricht sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten, zu abgemachten Zeiten in der Schule zu erscheinen oder sich bei triftigem Grund zu dispensieren.

Recht
der Schülerinnen
und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Schule als Gemeinschaft erfahren. Auch bei dezentralen Unterrichtsformen bearbeiten die Schülerinnen und Schüler nicht einfach ihre Aufgaben zu Hause, sondern werden in ihrem Lernprozess von den Lehrpersonen unterstützt. Kinder, die mehr Unterstützung benötigen, werden enger betreut, selbständigere Kinder erhalten mehr Freiheiten bei der Gestaltung ihres Schultages. Schülerinnen und Schüler müssen sich dabei auf abgemachte Termine verlassen können. Verlässliche, abgesprochene Gesprächs- und Beziehungsgefässe sind wichtig.

Absenzen,
Krankheit

Die Schülerin bzw. der Schüler meldet der Klassenlehrperson, wenn sie bzw. er krank ist. Es wird vereinbart, welcher Umfang der Fernlernsequenz bearbeitet werden muss. Die Schülerin bzw. der Schüler meldet sich bei der Klassenlehrperson, sobald sie bzw. er wieder gesund ist oder bei länge-

	<p>rer Krankheit jeweils am Ende der Woche. Können Schülerinnen und Schüler aufgrund eines Arztbesuches an der Fernlernsequenz in einer Videokonferenz nicht teilnehmen, informieren sie die Klassenlehrperson vorgängig.</p>
Schülerinnen und Schüler in Quarantäne	<p>Schülerinnen und Schüler in Quarantäne nehmen am Fernunterricht teil. Weil während der Quarantäne das Haus nicht verlassen werden kann, können unter Umständen gewisse Aufträge nicht erfüllt werden. Mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern werden individuelle Abmachungen getroffen.</p>
Veränderungen im Verhalten der Schülerinnen und Schüler	<p>Die langandauernde Coronakrise und insbesondere die Phasen des Fernunterrichts stellen für Schülerinnen und Schüler eine grosse Herausforderung dar. Als Lehrperson gilt es, auch im Fernunterricht auf verändertes Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu achten und in individuellen Gesprächen deren Befinden zu thematisieren. Einige Schülerinnen und Schüler haben die Tendenz, sich zurückzuziehen und abzukapseln. Bei auffälligen Verhaltensweisen oder bei wahrgenommenen Veränderungen muss reagiert und je nach Situation das Gespräch mit den Eltern gesucht werden.</p>
Schulmaterial	<p>Schülerinnen und Schüler können aufgefordert werden, in Kleingruppen bis zu maximal fünf Schülerinnen oder Schülern ihr Schulmaterial im Schulhaus abzuholen. Bei der Gruppengrösse sind die Begleitpersonen einbezogen. Die Hygienemassnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) müssen eingehalten werden.</p>
Lehrplan Kanton Solothurn	<p>Der Lehrplan des Kantons Solothurn ist die Grundlage für die Vorbereitung des Fernunterrichts. Es liegt in der Kompetenz der Lehrperson zu entscheiden, welche Kompetenzstufen zwingend erreicht werden müssen und welche weniger zu vertiefen sind, um im kommenden Schuljahr erfolgreich weiterlernen zu können. Sie sollen auf die geplante Laufbahn der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sein.</p> <p>Die Lehrperson begleitet die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im angemessenen Tempo und in der Verarbeitungstiefe.</p> <p>Für die kantonalen Spezialangebote gilt zudem die «Anwendung des LP21 für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen» als Grundlage für die Beschulung.</p>
Musikschule, Religionsunterricht, HSK-Unterricht	<p>Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gilt:</p> <p>Beim Musikunterricht sind grundsätzlich Formen des Fernunterrichts vorzuziehen, wo dies möglich ist. Der Musikunterricht an den kommunalen Musikschulen kann unter Wahrung der Schutzmassnahmen auch im Präsenzunterricht stattfinden. Wenn erforderlich, kann in diesen Räumlichkeiten die Maske abgenommen werden, sofern physikalische Barrieren und hinreichender Abstand (kumulativ) eingehalten werden (z.B. mit Plexiglas-Vorrichtung).</p> <p>Der kirchliche Religionsunterricht findet als Fernunterricht statt oder wird ausgesetzt. Die Kirchgemeinden entscheiden.</p> <p>Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) findet als Fernunterricht statt oder wird ausgesetzt. Die Anbieter entscheiden.</p>
Therapien bei Fachpersonen	<p>Medizinische-therapeutische Angebote (Ergotherapien und Physiotherapien)</p> <p>Grundsätzlich sind distanzierte Formen vorzuziehen. Einzeltherapien können bei Bedarf und gemäss ärztlicher Anordnung weiterhin durchgeführt werden. Dabei sind zwingend die Empfehlungen des BAG betreffend der</p>

Hygienemassnahmen und der Distanz einzuhalten.

Pädagogisch-therapeutische Angebote

(Logopädie im Frühbereich, Heilpädagogische Früherziehung, Psychomotorik)

Die Logopädie vor Ort in der Regelschule findet statt, wenn die notwendigen Schutzmassnahmen eingehalten werden können. Bei guten Erfahrungen sind Sequenzen in der Ferntherapie weiterhin möglich.

Spezielle
Förderung

Angebote vor Ort richten sich insbesondere auch an Schülerinnen und Schüler in der Speziellen Förderung. Für den Unterricht und bei der Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ist im Besonderen auf Kapitel 8.3 zu achten.

Die Schule bestimmt, für welche Kinder die folgende Regelungen gelten und organisiert die Zusammenarbeit und Zuständigkeit:

- Dieselbe, dem Kind vertraute, Lehrperson hält den regelmässigen (bestenfalls täglichen) Kontakt mit der Schülerin bzw. dem Schüler. Sie fragt nach, stärkt das Kind und gibt ihm Halt und Unterstützung in seinem Lernen.
- Nach Möglichkeit wird für die Kontaktaufnahme der gleiche Zeitpunkt und der gleiche Ablauf eingehalten, der zielgerichtet, rhythmisiert und kurz sein soll.
- Den Eltern wird dieses Vorgehen erklärt. Sie sollen verstehen, was von der zuständigen Lehrperson geplant worden ist, damit sie ihr Kind weiter unterstützen können.
- Die Aufgabenstellungen sind den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, dem Förderplan und den technischen Möglichkeiten der Familie anzupassen. Dabei können leitend sein: Stärken stärken; Lernerfolge und geleistete Arbeit spürbar werden lassen; Aufträge in überfachlichen Kompetenzen; Rituale pflegen.

Verantwortung
Planung und Organisation

Die Schulleitung ist für die Organisation und Planung zuständig und verantwortlich. Die Zusammenarbeit und der Einsatz der Lehrpersonen wird zielgerichtet und wirkungsvoll gestaltet. Gemäss Leitfaden Spezielle Förderung 2018 (Seite 35) kennen wir die Gruppierungen:

- Lehrpersonen mit und ohne Klassenleitungsfunktion;
- Fachlehrpersonen für Gestalten, Fremdsprachen etc.;
- Förderlehrpersonen mit und ohne Koordinationsfunktion.

Die Zuordnung der Funktionen, Rollen und Verantwortlichkeiten erfolgt nach Zweckmässigkeit für den Fernunterricht. Berücksichtigt werden das Pensum und die Unterrichtsfächer der Lehrperson. Die zeitliche Belastung ist ausgewogen zu gestalten.

Die fallführende Schulische Heilpädagogin bzw. der Heilpädagoge plant und koordiniert die Kommunikation mit und die methodisch-didaktischen Zugänge für die Schülerinnen und Schüler mit Förderstufe B, basierend auf der Planung der Klasse.

Beratung
zu heil- und
sozialpädagogischen
Fragen

Das Volksschulamt stellt wie schon in der ersten Phase des Fernunterrichts ein Angebot für Fachberatung zu heil- und sozialpädagogischen Fragestellungen zur Verfügung. Das Angebot wird betrieben durch die Fachpersonen der Heilpädagogischen Schulzentren und richtet sich an Schulleitungen und Lehrpersonen.

Das Angebot mit den Kontaktadressen ist in einem separaten Dokument beschrieben.

Für übergeordnete Fragen:
jsabelle.suter@hpsz.ch
032 627 29 32

Abklärungen beim SDP

Die schulpsychologische Beratung wird aufrechterhalten. Gespräche in Kleingruppen werden durchgeführt, sofern die Schutzmassnahmen des BAG eingehalten werden können. Telefonische Beratungen für Schulleitungen, Lehrpersonen und vor allem Eltern sind jederzeit möglich. Testpsychologische Abklärungen mit Schülerinnen und Schülern können durchgeführt werden, wenn die Schutzmassnahmen eingehalten werden. Abklärungen können in Absprache auch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Eltern, die in der Alltagsgestaltung auf Schwierigkeiten stossen, können sich für die Erziehungsberatung an den Schulpsychologischen Dienst wenden. Dieser intensiviert die Beratungsmöglichkeiten. So werden Elternanliegen während der Bürozeiten per Telefon oder E-Mail direkt entgegen genommen und bearbeitet.

Kontakt:

Telefon Breitenbach: 061 704 71 50

Telefon Olten: 062 311 91 40

Telefon Solothurn: 032 627 29 61

E-Mail: spd@dbk.so.ch

Zusammenarbeit Schulsozialarbeit

Schulträger, die eine Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit pflegen, regeln in Absprache mit der Schulsozialarbeit ein mögliches Angebot für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern.

Wie lange können Schülerinnen und Schüler alleine arbeiten?

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie lange Kinder und Jugendliche ungefähr konzentriert arbeiten können. Nicht alle Schülerinnen und Schüler sind aufgrund ihrer Voraussetzungen in der Lage, diese Zeitspannen aufrecht zu halten. Die Angaben gelten als Richtwerte. Die Selbstlernzeit gilt als minimale Stundenverpflichtung pro Tag, während der die Schülerinnen und Schüler möglichst selbständig und konzentriert arbeiten. Zusätzlich ergänzt wird diese Arbeitsphase beispielsweise durch eine Planung und Einteilung des Lernstoffs, Einführung in ein Thema, Feedback der Lehrperson, Pausen, freie Tätigkeiten, Tagesrückblick und Reflexion.

Stufe/Klasse	Konzentriertes Arbeiten am Stück	Selbstlernzeit total pro Tag	Austausch mit Lehrperson pro Woche
Kindergarten	10 Min.	30 Min.	täglich einmal
1./2. Klasse	15 Min.	45-75 Min.	täglich einmal
3.-6. Klasse	20 Min.	1.5-3 Stunden	täglich einmal
7.-9. Klasse	25 Min.	3-4 Stunden	täglich einmal

Tabelle 1: Empfehlungen für Selbstlernzeit beim eigenverantwortlichen Lernen

Einbezug der Eltern

Die Verantwortung für die Schulpflicht liegt weiterhin bei der Schule. Der Einbezug der Eltern kann die Kinder unterstützen. Die Aufträge sollen ohne fachliche Hilfe der Eltern bearbeitet werden. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Eltern im Fernunterricht Partner bei der Beschulung und Betreuung ihrer Kinder sein können. Die Eltern unterstützen die Strukturierung des Tages. Bei kleineren Kindern ist die Schule vermehrt auf die Kooperation mit den Eltern angewiesen. Selbständiges Arbeiten ist ein Entwicklungsziel im Kindergarten und kann noch nicht vorausgesetzt werden.

Wenn Schülerinnen und Schüler wenig Unterstützung von Seiten der Eltern erhalten können, wird die Schule stärker mit den Kindern zusammen das Lernen und Arbeiten strukturieren. Angebote vor Ort können zusätzliche Struktur geben.

3. Rahmenbedingungen für schulische Betreuungsangebote

Kantonaler Rahmen	<p>In der <u>Richtlinie des Volksschulamtes</u> für Betreuungsangebote an Schulen und Kindergärten werden die wichtigsten Eckdaten festgehalten. Die Eckdaten behalten ihre Gültigkeit. Es gilt die entsprechende Maskentragpflicht für die Mitarbeitenden sowie Schülerinnen und Schüler. Das Angebot ist freiwillig und richtet sich an Kinder der Primarstufe mit Eltern, die darauf angewiesen sind.</p> <p>Die Gemeinden richten die schulischen Betreuungsangebote gemäss den lokalen Bedürfnissen und Möglichkeiten ein.</p> <p>Die Anzahl anwesender Personen richtet sich nach der Raumgrösse. Alle Personen sollen jederzeit einen Abstand von zwei Metern einhalten können. Als Referenzwert gilt 4 m² pro Person und eine maximale Gruppengrösse von 5 Personen (inklusive Betreuungsperson). Die in der Richtlinie genannten Gruppengrössen sind die Maximalgrössen. Die Hygienevorschriften des BAG müssen eingehalten werden.</p> <p>Wird eine Mittagsbetreuung angeboten, gelten die üblichen Hygienemassnahmen und Abstandsregeln. Es wird empfohlen, bei der Einnahme von Mahlzeiten an den Tischen maximal 4 Kinder zu platzieren mit einem Abstand von 1.5 Metern.</p>
Betreuungsangebote der kantonalen Spezialangebote	<p>In der <u>Richtlinie des Volksschulamtes</u> für die Betreuungsangebote der kantonalen Spezialangebote / Sonderschulen und angegliederten Therapien vom 19. März 2020 werden die wichtigsten Eckdaten festgehalten. Jede Organisation (Kantonales Spezialangebot, Sonderschulen) errichtet und sichert ein Notangebot für zwei Zielgruppen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Plätze sollen vor allem Eltern zur Verfügung stehen, die darauf angewiesen sind. 2. Die Plätze sollen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen, die behinderungsbedingt, etwa durch die Notwendigkeit therapeutischer Massnahmen, eine massive Verhaltensproblematik oder ein Selbst- und Fremdgefährdungspotenzial einen grossen Betreuungsbedarf aufweisen. <p>Für die Sonderschulen wird ein Platzangebot von 15 Prozent der üblichen Belegung als Obergrenze festgelegt, um die notwendigen räumlichen Bedingungen einzuhalten. Für Institutionen, die medizinische, pflegerische und therapeutische Betreuung anbieten, gilt eine Obergrenze von 30 Prozent der üblichen Belegung. Die Hygienevorschriften des BAG müssen eingehalten werden.</p>
Personal	<p>Es braucht für die Betreuung eine Person mit pädagogischer Ausbildung. In Frage kommen neben den Lehrpersonen auch Fachpersonen Betreuung, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder adäquat ausgebildete Personen. Die Entlohnung erfolgt gemäss bestehendem Vertrag. Wenn immer möglich sollen Personen eingesetzt werden, die bereits an der jeweiligen Schule arbeiten. Für Pädagogische Ergänzungspersonen gilt das bereits veröffentlichte <u>Merkblatt</u>.</p>
Gesundheit, Sicherheit	<p>Die Hygienevorschriften des BAG müssen zwingend eingehalten werden. Maskentragpflicht, häufiges Händewaschen sowie das regelmässige Desinfizieren von Oberflächen spätestens nach einem Gruppenwechsel ist Pflicht. Es wird regelmässig gelüftet. Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht betreut werden und werden nach Information der Eltern nach Hause geschickt.</p>

Maskentragepflicht	Die Mitarbeitenden tragen auf dem ganzen Schulareal, auf dem Areal des Tagesbetreuungsstandortes sowie in allen Innenräumen (auch in den Unterrichts- und Tagesstrukturräumen) eine Maske. Für Schülerinnen und Schüler gilt die entsprechende Verpflichtung, eine Maske zu tragen. Da diese Schülerinnen und Schüler unter Umständen sehr lange eine Maske tragen, soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden auch über eine längere Zeit, die Maske abzulegen (etwa durch verlängerte Pausen, Aufenthalt im Freien, etc.). Die Mitarbeitenden weisen die Schülerinnen und Schüler im Tragen an und mahnen auf den Wechsel der Maske hin.
Verhältnis Betreuung – Beschulung	Die betreuten Schülerinnen und Schüler haben Aufgaben für die selbständige Bearbeitung. Die Teilnahme an Videokonferenzen oder das Kontaktieren der unterrichtenden Lehrperson soll während der betreuten Zeit ermöglicht werden. Dazu sind Absprachen mit der Klassenlehrperson zu treffen sowie allenfalls eine räumliche oder akustische Trennung nötig. Gruppenräume können dafür zur Verfügung stehen. Die maximale Betreuungszeit entspricht der Unterrichtszeit. Die Betreuungsperson unterrichtet jedoch nicht. Sie kann die anwesenden Schülerinnen und Schüler zum Arbeiten anhalten, motivieren und auch den Halbtags strukturieren. Sie unterstützt jedoch primär das Erledigen der Aufträge, welche die Schülerinnen und Schüler erhalten haben. Je nach Alter der betreuten Kinder können auch andere Aktivitäten Platz haben. Die Wahrung der räumlichen Distanz gemäss BAG ist zwingend.

4. Solothurner Lehrplan: zu erreichende Kompetenzen im Sinne von Treffpunkten

Anpassungen der Planung	Die Ansprüche des Lehrplans sind in der Zeit des Fernunterrichts mit anderen Voraussetzungen zu erreichen und erfahren eine Veränderung. Es wird festgelegt, an welchen Kompetenzstufen im nächsten Schuljahr angeknüpft werden soll. Die Schulen verwerfen ihre gemachte Planung nicht, sondern nehmen Anpassungen innerhalb der Zyklen- und der Jahresplanung vor.
Zyklusplanung der Unterrichts- und Fachteams	Die Zyklenplanung wird als langfristige Unterrichtsplanung für vier Jahre in den Unterrichtsteams gemeinsam koordiniert. Die Kompetenzen werden über den Zyklus hinweg so kombiniert und aufgebaut, dass kumulatives Lernen möglich ist. Auf längere Sicht wird es wohl kaum möglich sein, durch Fernunterricht die gleichen Ziele zu erreichen wie im Präsenzunterricht. Da ein Zyklus allerdings vergleichsweise lange andauert, muss der Kompetenzerwerb weiterhin Ziel sein. Insbesondere bei Wechseln von Klassenlehrpersonen, Übergängen von einem Zyklus in den nächsten sowie bei anstehenden Laufbahnentscheiden erhält die Koordination im Wechsel von einem Schuljahr ins nächste einen hohen Stellenwert.
Jahresplanung der Lehrperson	In der Jahresplanung legt die Lehrperson zu Beginn des Schuljahres die Lernziele und Inhalte fest. Diese stützen sich auf den Solothurner Lehrplan.

Zeitlicher
Rahmen

Falls der Unterricht als Fernunterricht stattfindet, ergibt sich folgende wöchentliche Unterrichtszeit (vergl. Tabelle 1):

	Stunden pro Woche
Kindergarten	2 h
1. Klasse PS	3 h
2. Klasse PS	5 h
3. Klasse PS	7 h
4. Klasse PS	9 h
5. Klasse PS	11 h
6. Klasse PS	14 h
1. Klasse Sek I	18 h
2. Klasse Sek I	19 h
3. Klasse Sek I	20 h

Tabelle 2: Empfehlungen für Fernlernphasen beim eigenverantwortlichen Lernen

Treffpunkte:
Grundsatz

Die Ansprüche werden angepasst. Es kann nicht das Maximum gefordert werden, wenn während des Schuljahres der Unterricht einmalig oder mehrmals als Fernunterricht stattfindet.

Es gilt dabei folgender Grundsatz: Die Lernziele orientieren sich an den Grundkompetenzen. Während der Zeit des Fernunterrichts gilt es, auf die Grundkompetenzen hinzuarbeiten. Im Fernunterricht soll die Binnendifferenzierung ebenfalls umgesetzt werden.

Schülerinnen und Schüler, die im Fernunterricht sehr selbständig und effizient lernen, erhalten die Möglichkeit, ihre Kompetenzen durch angepasste Aufgabenstellungen zu festigen. Dabei sollen auf die Ausdehnung der 'Schereneffekte' geachtet und diese minimiert werden⁴. Bei Förderstufe B mit individuellen Lernzielen erfolgen wie bisher individuelle Anpassungen. Dies erfordert eine grosse Selbstkompetenz verbunden mit einer guten Arbeitshaltung seitens der Schülerinnen und Schüler. Im Fernunterricht bietet sich die Möglichkeit, die Selbstkompetenz zu stärken. Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht gewohnt sind, selbständig zu arbeiten, gibt es Angebote vor Ort (siehe Kapitel 2).

Die Grundansprüche bezeichnen diejenigen Kompetenzstufen, welche die Schülerinnen und Schüler spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus erreichen sollen.

- Wenn die Schülerin bzw. der Schüler in einem Schuljahr ist, nach welchem der Zyklus abschliesst, so können die Grundansprüche als Treffpunkte für den weiteren Schulbesuch vorausgesetzt werden (6. Klasse der Primarschule).
- Bei den anderen Klassen zielt der momentane Unterricht auf das sinn-gemässe Erreichen des Grundanspruchs hin. Es kann dabei, ausgehend von der Zyklen- und Jahresplanung, eine Anpassung der Kompetenzen auf das individuell Leistbare gemacht werden.

Treffpunkte:
Umgang mit He-
terogenität

Fernunterricht kann Unterschiede vergrössern, Förderlehrpersonen (insbesondere Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) geben hier Gegensteuer.

⁴ In einer aktuellen Studie, welche mit Mindsteps gearbeitet hat, erkannten die Forschenden, dass tendenziell die schwächeren Schülerinnen und Schüler relativ gesehen weniger vom Fernunterricht profitieren können als stärkere Schülerinnen und Schüler. Entsprechend bilden sich Schereneffekte. Dasselbe gilt für jüngere Schülerinnen und Schüler, die nicht in derselben Ausprägung profitieren können wie ältere Schülerinnen und Schüler. Für mehr Informationen: [Tomasik, M. J., Helbling, L. A., & Moser, U. \(in press\). \(28.01.2021\)](#)

- Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst selbständig die Grundkompetenzen erreichen und sichern. Individuelle Beratung und Coaching soll mindestens einmal in der Woche stattfinden. Erweiterte Kompetenzen sollen im Projektunterricht erworben werden.
- Schülerinnen und Schüler, die über den binnendifferenzierten Unterricht hinaus Unterstützung benötigen, erhalten diese zum Beispiel im Rahmen der Speziellen Förderung. Die Lehrpersonen und die Förderlehrpersonen kennen diese Schülerinnen und Schüler am besten und haben täglich Kontakt mit ihnen, sei es virtuell oder vor Ort.

Verhältnis der Fachbereiche

Der Solothurner Lehrplan formuliert für alle Zyklen und Fachbereiche zu erreichende Kompetenzen und Grundansprüche. Für alle Fachbereiche wird weiterhin auch im Fernunterricht eine Möglichkeit des Lernens angestrebt. Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf eine ganzheitliche Bildung.

Die für den Präsenzunterricht geltenden Studententafeln sind im Fernunterricht nicht einzuhalten. Die Studententafeln geben aber die Verhältnisse der Fachbereiche untereinander wieder. Die Verhältnisse der Fachbereiche zu einander sind weiterhin zu beachten, auch wenn der Fernunterricht nicht in diesem zeitlichen Umfang abgehalten werden kann. Eine sinnvolle Verteilung der Fachbereiche in den Zyklen oder Klassen sind unter den Lehrpersonen abzusprechen, zu organisieren und festzuhalten.

Verhältnis Fachbereiche zu überfachlichen Kompetenzen und projektartigem Lernen

Der Unterricht kann entlang der folgenden Faustregel stattfinden: Wenn die Grundkompetenz erreicht / gefestigt ist, können die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen fachbereichsübergreifend in eigenen Projekten bearbeiten. Projektunterricht im Fernunterricht zu begleiten und zu unterstützen, kann für die Beteiligten eine Herausforderung darstellen.

Anhand der zu leistenden Unterrichtszeiten kann eine Orientierung für die wöchentliche Unterrichtszeit erfolgen. Diese Orientierung dient als Anhaltspunkt für den weiteren Unterricht und kann angepasst werden. Die Angaben bilden eine Faustregel, sie sollen pragmatisch angewendet werden und den Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler wie den Situationen der Lehrpersonen Rechnung tragen.

	Erreichen / Sichern der Grundkompetenzen: 50 – 60 %	Projektartiges Lernen: 10 – 30 %	Überfachliche Kompetenzen: 20 – 30 %
Kindergarten ⁵	1.0 h	0.5 h	0.5 h
1. Klasse PS	1.5 h	1.0 h	0.5 h
2. Klasse PS	2.5 h	1.5 h	1.0 h
3. Klasse PS	3.5 h	2.0 h	1.5 h
4. Klasse PS	4.5 h	2.5 h	2.0 h
5. Klasse PS	5.5 h	3.5 h	2.5 h
6. Klasse PS	7.0 h	4.0 h	3.0 h
1. Klasse Sek I	9.0 h	5.5 h	3.5 h
2. Klasse Sek I	9.5 h	5.5 h	4.0 h
3. Klasse Sek I ⁶	8.0 h	8.0 h	4.0 h

Tabelle 2: Dotationen

⁵ Angaben beziehen sich auf die entwicklungsorientierten Zugänge.

⁶ Aufgrund der Projektarbeit wird entsprechend die Dotation beim Projektartigen Lernen um 20h erhöht.

4.1. Besonderheiten der Zyklen

Im Verlaufe des ersten Zyklus verschiebt sich der Schwerpunkt des Lernens von der Entwicklungsperspektive hin zum Lernen in den Fachbereichen. Diese Entwicklung kann in der Darstellung nur teilweise abgebildet werden. Im Kindergarten wird eher an den entwicklungsorientierten Zugängen gearbeitet, in der ersten und in der zweiten Klasse eher an den Fachbereichen. Dies erfolgt im Bewusstsein, dass der Übergang fließend ist.

In der dritten Klasse der Sekundarstufe I wird ein Teil der Grundkompetenzen in selbstgesteuertem Lernen in Form der Projektarbeit unterrichtet. Regelungen sind im separaten Dokument beschrieben, das den Schulleitungen auf SO-Bildung zur Verfügung steht.

4.2. Zunahme der Ungleichheiten im Laufe der Schulzeit

Die Bildungsforschung zeigt auf, dass die Leistungsunterschiede der Schülerinnen und Schüler im Laufe der Schulbildung zunehmen⁷. Es gilt, die Phase des Fernunterrichts möglichst gut zu nutzen, damit diese Schereneffekte nicht grösser werden. Die Aussagen in dieser Planungsgrundlage sollen einen Beitrag dazu leisten, wie der Fernunterricht möglichst gut gelingen kann.

4.3. Schwerpunktsetzung: Was kann weggelassen werden?

Grundsätzliches Es wird auf die Grundansprüche der Zyklen gezielt. Schülerinnen und Schüler mit erreichten Grundansprüchen der Zyklen können in eigenen Projekten weitere Themen selbständig bearbeiten.

Die Lehrperson verantwortet den Unterricht bzw. die Entscheidungen dazu auch in Zeiten des Fernunterrichts. Gleichzeitig kann sie entscheiden, was sie weglassen will und ist dafür besorgt, dies den weiteren Beteiligten zu kommunizieren.

Was kann weggelassen werden, weil die Vermittlung implizit geschieht? Einige Kompetenzen werden momentan implizit vermittelt und als Tätigkeit gefestigt, sie müssen daher nicht als Lernziele ausgewiesen werden. Dies bedingt, dass den Schülerinnen und Schülern diese Kompetenz bereits vertraut ist, der zyklische Kompetenzaufbau noch nicht fortgeschritten oder vervollständigt worden ist.

Beispiele aus den Fachbereichen:

Sprache: Einige Kompetenzen werden durch den Fernunterricht implizit 'automatisch' gefördert. Dank dem Kontakt mit der Lehrperson werden Kompetenzen im dialogischen Sprechen und Hören mitvermittelt.

NMG: Fragestellungen des Fachbereichs 'Identität, Körper, Gesundheit - sich kennen und sich Sorge tragen' werden in Zeiten des Fernunterrichts implizit gefördert. Schülerinnen und Schüler haben Fragen zu dieser ausserordentlichen Situation, deshalb kann eine Reflexion zu COVID-19 in diesem Fachbereich mit etwas zeitlicher Distanz thematisiert werden.

Informatische Bildung: Die Kompetenzen im Fachbereich 'Medien' werden momentan intensiv bearbeitet.

Hier liessen sich innerhalb der Kompetenzen noch weitere Kompetenzstufen anfügen, die im momentanen Setting implizit verwendet werden. Wegen zeitlicher und räumlicher Knappheit wird auf Beispiele verwiesen:

- Die Kompetenz MA.3.C.1 «Die Schülerinnen und Schüler können Daten zu Statistik, Kombinatorik und Wahrscheinlichkeit erheben, ordnen, darstellen, auswerten und interpretieren.» lässt sich durch das Darstellen der Zeitdauern und Tätigkeiten in der Selbstlernzeit erreichen und festigen.
- Die Kompetenz D.2.B.1 «Die Schülerinnen und Schüler können wichtige Informationen aus Sachtexten entnehmen.» wird momentan sehr häufig bei den gestellten Aufgaben verwendet.

⁷ Schwabe, et al., 2020; Günther, P. S. et al., 2020. (28.01.2021)

<p>Was kann weggelassen werden, weil die geeigneten Mittel nicht zur Verfügung stehen?</p>	<p>Die Lehrpersonen finden noch weitere Schwerpunkte, die nicht explizit vermittelt werden müssen.</p> <p>Einige Kompetenzen lassen sich momentan nicht vermitteln, da die Ausstattung / Räumlichkeiten der Schule fehlen und diese nicht, nur mit grossem Aufwand oder problematisch unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit zu Hause gemacht werden können.</p> <p>Beispiele:</p> <p><u>Technisches / Bildnerisches Gestalten</u>: Gestalten mit bestimmten Materialien / maschinenintensives Gestalten</p> <p>Musik: <u>Stimme im Ensemble, Musizieren im Ensemble</u></p> <p>Bewegung und Sport: <u>Bewegen an Geräten; Gleiten, Rollen, Fahren; Bewegen im Wasser</u></p> <p>Im 3. Zyklus: <u>Arbeit, Produktion und Konsum - Situationen erschliessen; Chemische Reaktionen erforschen; Mechanische und elektrische Phänomene untersuchen; GGS: Die Schülerinnen und Schüler können sich im Realraum orientieren.</u></p> <p>Wie in Kapitel 2.1. beschrieben, können Laborarbeiten vor Ort stattfinden.</p>
<p>Was kann momentan sinnvoll verschoben werden?</p>	<p>Generell ist es nicht sinnvoll, Kompetenzen zu verschieben. Gleichwohl lässt sich argumentieren, dass in der Phase des Fernunterrichts Kompetenzen aufgebaut werden, die als unerlässliche Vorkompetenzen für verschiedene andere Kompetenzen und Kompetenzstufen gelten. Dies betrifft zwei grosse Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Reflexionsaufgaben (<u>'reflektieren'</u> führt zu 125 Treffern im Lehrplan 21) – Aufgabenstellungen zu Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler <u>'unter Anleitung'</u> erfüllen. (<u>'unter Anleitung'</u> führt zu 133 Treffern im Lehrplan 21) <p>Wenn sich die Schülerinnen und Schüler momentan auf die Festigung der Vorkompetenzen konzentrieren, so können sie später daran anknüpfen und die Kompetenzen erreichen.</p> <p>Ebenso bietet sich der Fachbereich <u>Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</u> im dritten Zyklus an, über die vergangene Corona-Krise zu diskutieren. Was war vorher normal? Was hat sich geändert? Was wird sich ändern?</p> <p>Aufgrund der aktuellen Situation kann der Bereich der <u>erweiterten Erziehungsanliegen</u> momentan weggelassen werden. Mit der notwendigen Distanz lässt es sich über existentielle Fragen besser nachdenken.</p>

5. Tipps rund um das Fernlernen

<p>Didaktische Hinweise</p>	<p>Die Art und Weise der Vermittlung der Lerninhalte folgt der didaktischen Fragestellung (und nicht umgekehrt). Es gilt, bei der Wahl des Mediums didaktische Fragen zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Welche Lerninhalte werden vermittelt? – Wie erfolgt die Unterrichtsorganisation? – Wie werden Unterrichtsmaterialien bereitgestellt und übermittelt? – Wie erfolgt die Vermittlung der Lerninhalte? – Wie bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben? – Wie können die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern dazu Fragen beantworten?
-----------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> – Wie kommen die gelösten Aufgaben zur Lehrperson zurück? – Wie gibt die Lehrperson Feedback?
Zusammenarbeit	In Zusammenarbeit der Lehrpersonen werden die anderen Formen entwickelt. Die Absprachen erfolgen nach den Möglichkeiten der Schule, in den jeweiligen Unterrichtsteams inklusive schulischer Heilpädagogik und Deutsch als Zweitsprache.
Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern	<p>Für die Organisation und Durchführung von Fernunterricht ist die Wahl der Kommunikationskanäle für Austausch und Feedback zentral. Sie richtet sich nach den Möglichkeiten der Schule.</p> <p>Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Versand per E-Mail für Aufgaben, die nicht in gedruckter Form bearbeitet werden müssen – Versand von Arbeitsmaterialien per Post – per Telefon – per Messenger – via Organisations- und Kommunikations-Apps «<u>Klapp</u>⁸» oder «<u>School-App</u>» – Cloud, falls vorhanden, für den Austausch von Dokumenten, Audio- oder Videodateien, Powerpointpräsentationen mit Audioaufnahmen oder Bildschirmaufzeichnungen als Anleitung – Videomeetings mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, kleinen Gruppen oder der ganzen Klasse – Im Kapitel 2 wird darauf hingewiesen, dass Kontakte vor Ort unter Beachtung der Hygiene- und Distanzmassnahmen möglich sind. <p>Kommunikation mit den Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – per Telefon – per E-Mail – per Messenger – per Brief – allgemeine Informationen auf der Webseite der Gemeinde oder der Schule oder Cloud zur Verfügung stellen – via Organisations- und Kommunikations-Apps «<u>Klapp</u>» oder «<u>School-App</u>»
Good Practice	<p>Eine gute Orientierung für die Gestaltung des Fernunterrichts können Erfahrungswerte anderer sein. Hierzu gibt es verschiedene Plattformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Beratungsstelle «Digitale Medien in Schule und Unterricht – imedias» der PH FHNW hat auf ihrer Webseite Tools und Materialien zusammengestellt: <ul style="list-style-type: none"> – <u>Materialien und (Unterrichts)ideen für den Fernunterricht</u> – <u>Distance Learning Tools</u> – <u>lernentrotzcorona.ch</u>: Die Plattform wird von verschiedenen Pädagogischen Hochschulen verantwortet und moderiert. Mitmachen ist erwünscht. – Auf dem <u>Portal von Zebis</u> finden sich weitere Tipps zum Fernlernen. – Educa.ch stellt auf <u>Eduport</u> eine Informations- und Linksammlung zur Verfügung. <p>Für den Austausch von gelungenen Vorgehensweisen und weniger guten Erfahrungen unter den Solothurner Lehrpersonen steht die kantonale Plattform <u>sonetwork.ch</u> zur Verfügung. Die Lehrperson sind eingeladen, diese Plattform zu nutzen.</p>

⁸ Schulen können Klapp über LehrerOffice bestellen. LehrerOffice übernimmt kostenlos die Datenübernahme aus LehrerOffice und die Einrichtung der App. Die Nutzung der Klapp App ist kostenpflichtig.

Besondere Förderung	Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH bietet Hand zu Fragen rund um Fernunterricht und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Über die Homepage gelangen die Anfragen an Expertinnen und Experten und werden zeitnah beantwortet: https://www.hfh.ch/de
Gute Strukturen schaffen Wohlbefinden	Lehrpersonen entwerfen eine Struktur für den Fernunterricht mit geführten Sequenzen, individuellen Arbeitsphasen ohne Bildschirm, Zwischentreffen sowie Abschlüssen am Bildschirm. Sie legen Start- und Endzeiten fest und begleiten diese. Sie definieren Pausen für das Znüni sowie für frische Luft und Bewegung.
Rückmeldung zu Arbeiten	Lehrpersonen geben Schülerinnen und Schülern regelmässig Rückmeldung zu ihren Arbeiten. Dies kann über verschiedene Kommunikationskanäle wie E-Mail, Briefpost oder Telefon erfolgen.
Schulsituation	Lehrpersonen nehmen vertraute Rituale in den Ablauf für den Fernunterricht auf. Schülerinnen und Schüler machen ihre Aufgaben, wie sie es in der Schule gewohnt sind. Es hilft, wenn sie sich kleiden als gingen sie zur Schule.

6. Virtuelles Klassenzimmer

Die Schulen haben Erfahrungen mit dem Fernunterricht gewonnen, kennen den Umgang mit dem virtuellen Klassenzimmer und die geeigneten Unterrichtsgefässe für ihre Schülerinnen und Schüler. Gemachte Erfahrungen werden aufgegriffen und weiterentwickelt. Die Schulen nutzen das, was ihnen tauglich scheint und vertraut ist. Es ist zielführend, während der Phase des Fernunterrichts die bereits bekannte Plattform weiter zu nutzen. Zu beachten sind dabei immer die Empfehlungen des Datenschutzes (siehe Kapitel 13).

Für die Schule geeignete Plattformen/ Clouds	<p>Die Schulen nutzen die Lösungen, die ihnen zur Verfügung stehen. Für die allfällig weitere Planung ist es sinnvoll, mit IT-Anbietern Kontakt aufzunehmen. Folgende Anbieter sind im Schulbereich erfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – anykey IT: eWolke – DQ Solutions: https://www.dq-solutions.ch/education mit Onlineschulungen – Letec IT Solutions: Office365 – Netree AG: Lösungen für Schulen <p>Auf SObildung sind die Bildungsraum-Dokumente «Lernplattformen in der Volksschule» und «Dossier Lernplattformen – Vergleich» aufgeschaltet.</p>
Microsoft Teams	<p>Auf den Webseiten von Microsoft Education Schweiz sind Materialien vorhanden. Microsoft Teams bietet vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit.</p> <p>Führt eine Schule Office365 und Teams ein, lohnt es sich, die Einführung gut zu planen und für die Umsetzung Kontakt aufzunehmen. Der Kanton Solothurn bietet innerhalb des Rahmenvertrags mit Microsoft Lizenzen an. Diese können unter diesem Link bestellt werden.</p>
Apple	<p>Apple hat verschiedene Instrumente, die sich für den Fernunterricht eignen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Videotelefonie: FaceTime – Aufgaben erstellen, Inhalte verwalten: App Schoolwork – Video-Meetings, Chat, Dateifreigabe und Whiteboard-Funktionen: Cisco Webex Teams.
LearningView	Mit der Plattform LearningView können Lerninhalte verwaltet, Aufgaben

	und Selbsttests und anderes mehr erstellt werden. Sie ist einfach in der Handhabung. Anleitungen zur Nutzung sind abgelegt.
Video-konferenz (Zoom etc.)	Videokonferenzen sind technisch anspruchsvoll und brauchen eine geeignete Infrastruktur. Die Schulen haben ihre Erfahrungen gemacht und können damit umgehen. Eine Zusammenstellung mit Tipps befindet sich auf: https://www.lernentrotzcorona.ch/Lernentrotzcorona/VideoKonferenzen
Rechtliches	Wichtige rechtliche Fragen sind wie folgt geregelt: <ul style="list-style-type: none"> – Im Fernunterricht können Schülerinnen und Schülern vermehrt Geräte mit nach Hause nehmen. Das Dokument <u>Rechtliche Grundsätze zur Unentgeltlichkeit, Haftung und Urteilsfähigkeit</u> beschreibt allgemeine Grundsätze. – Dürfen Schülerinnen und Schüler die Schulgeräte zu Hause nutzen, können Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Das Volksschulamt hat eine <u>Vorlage für Nutzungsrichtlinien</u> verfasst. – Die <u>Nutzung von WhatsApp und anderen Instant-Messengern in der Volksschule</u> ist beschrieben. Bei der Nutzung von Messengern braucht es Einverständniserklärungen der Eltern.

7. Aufgabensammlungen

Aufgabensammlungen dienen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern, den aktuellen Lernstand einzuschätzen und weiteres Lernen zu planen. Skalierte Aufgabensammlungen stellen den Klassen- und individuellen Vergleich und den Vergleich mit den Kompetenzen sicher.

7.1. Mindsteps



Zyklus 2
Zyklus 3

Kurzbeschreibung

Das Lösen der Aufgaben am Computer ermöglicht adaptives Lernen. Das bedeutet, dass den Schülerinnen und Schülern Aufgaben vorgelegt werden, die ihrem Lernstand entsprechen. Aufgabenserien können für die ganze Klasse zusammengestellt oder für einzelne Schülerinnen und Schüler personalisiert werden. Es kann aufgezeigt werden, auf welcher Kompetenzstufe sich eine Schülerin oder ein Schüler befindet und welche Kompetenzen als nächstes erworben werden sollen.

Einrichten

Alle Lehrpersonen wie auch Schülerinnen und Schüler, die an den Checks teilnehmen, können sich mit dem Check-Login auch bei Mindsteps einloggen. Auch Schülerinnen und Schüler, die einen Check P3 und P5 gemacht haben, verfügen über das Login.

Support

Mindsteps ist für die Volksschulen des Bildungsraums Nordwestschweiz kostenlos. Sämtliche Informationen sind über die Webseite verfügbar <https://mindsteps.ch>.

7.2. Lernpass plus



Zyklus 3

Kurzbeschreibung

Das Lösen der Aufgaben am Computer ermöglicht adaptives Lernen. Das bedeutet, dass den Schülerinnen und Schülern Aufgaben vorgelegt werden, die ihrem Lernstand entsprechen.

Weitere Informationen

<https://lernpassplus.ch/2020/03/17/lernpass-plus-fuer-den-unterricht-zu-hause-bis-sommer-2020-kostenlos/>

Einrichten Das Einrichten erfolgt durch die Schulleitung.

7.3. SRF mySchool



Zyklus 1

Zyklus 2

Zyklus 3

Kurzbeschreibung

Auf SRF mySchool stehen viele geeignete Beiträge zu allen Stufen online bereit.

Die Videos orientieren sich am Lehrplan 21. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe wie auch der Sekundarstufe I stehen zudem ausgewählte Videos mit Unterrichtsmaterial aus allen Themenbereichen zur Verfügung. Diese können von den Lehrpersonen in den jeweiligen Klassen eingesetzt und zum Beispiel per Link in die Online-Lernumgebung gestellt werden.

Weitere Informationen

<https://srf.ch/sendungen/myschool>

7.4. Dybuster



Zyklus 1

Zyklus 2

Zyklus 3: 1. Klasse

Kurzbeschreibung

Dybuster stellt Aufgaben für schulische Grundfertigkeiten in Rechtschreibung und Mathematik zur Verfügung. Die Lernprogramme arbeiten multisensorisch und passen sich individuell an alle Lernenden an.

- Orthograph: Multisensorisches Rechtschreibtraining.
- Calcularis: Multisensorisches Mathematiktraining der Basiskompetenzen im Zahlenraum bis 1000.
- Schreiblabor: Schülerinnen und Schüler werden zu Autoren und teilen die Bücher in der virtuellen Klassenbibliothek mit ihren Kolleginnen und Kollegen.

Dybuster eignet sich für Schülerinnen und Schüler der Förderstufe B mit individuellen Lernzielen.

Weitere Informationen

Dybuster ist in der Fernlernphase kostenlos: <https://dybuster.ch/ch/>

Einrichten

1. Die zuständige Person für Lernprogramme meldet sich bei Dybuster und registriert sich dort unter Angabe der Anzahl benötigter Logins.
2. Einrichten der Logins für Lehrpersonen durch LehrerOffice-Administrator oder -Administratorin.
3. Lehrpersonen richten ihre Klasse ein.
4. Zusenden der Logins an alle Schülerinnen und Schüler mit einer Kurzinformation zum Training.
5. Nun können alle von Zuhause aus arbeiten.
6. Link: <https://go.dybuster.com/#!register-school/dybuster/de-ch/ch>

7.5. Zebis



Zyklus 1

Zyklus 2

Zyklus 3

Kurzbeschreibung

Zebis ist ein Portal für Lehrpersonen, das unter anderem Aufgaben von Lehrpersonen für Lehrpersonen in den Fachbereichen ablegt. Die Nutzung ist kostenfrei.

Weitere Informationen

<https://www.zebis.ch/unterricht>

7.6. Weitere

Die Auflistung ist nicht abschliessend. Die Schulen haben den Spielraum, um weitere Aufgabenpools zu nutzen. Erfahrungen und Empfehlungen aus der Praxis können auf sonetwork.ch geteilt werden.

8. Unterricht

8.1. Allgemeines

Stundenplan	<p>Es muss für geeignete Strukturen, angepasst an die IT-Infrastruktur und das Alter der Schülerinnen und Schüler, gesorgt werden⁹. Es braucht einen angepassten Stundenplan, wann beispielsweise Präsenzzeit vor dem Computer ist, wann eigenverantwortlich an Aufgaben gearbeitet werden soll und wann Angebote vor Ort eingebaut werden. Gemeinsame Sequenzen starten mit einem Ritual, das Vertrautheit schafft und auf die Sequenz einstimmt. Ältere Schülerinnen und Schüler brauchen ausserdem Hinweise zum selbstorganisierten Lernen.</p> <p>Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Klassen respektive Zyklen unterschiedliche Zeitfenster für Videokonferenzen haben, damit in Familien mit mehreren Kindern die Computerzeit verteilt ist. In vielen Familien teilen sich Kinder und Eltern möglicherweise ein Endgerät. Ausserdem sollen auch genügend Pausen eingeplant werden. Die Lehrperson bespricht mit den Schülerinnen und Schüler die Strukturierung bei Bedarf individuell.</p> <p>Empfehlungen für Zeitspannen, in denen Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich lernen sollen, finden sich in Kapitel 2. Zusätzlich zu den Fernlernphasen, die weitgehend durch die Lehrperson bestimmt sind, können im Stundenplan auch weitere Blöcke enthalten sein, welche durch die Kinder und Jugendlichen definiert werden.</p> <p>Der Fernunterricht kann eine Gelegenheit sein, die Schülerinnen und Schüler auch länger an fächerübergreifenden Projekten arbeiten zu lassen. Der Stundenplan dient dann als Zeitgerüst.</p>
Abweichen von der Stundentafel	Die Regelung, dass die Lehrperson über drei Lektionen der Lektionentafel frei verfügen darf, gilt weiterhin. Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern sind über Änderungen der Lektionentafel zu informieren.
Computer in der Familie	In Klassen, deren Schülerinnen und Schüler über einen Internetzugang verfügen, soll Fernunterricht genutzt werden. Schülerinnen und Schüler, die keinen Internetzugang zu Hause haben, erhalten regelmässige Aufträge per Post. Nach Möglichkeit kann die Schule mit Endgeräten wie Tablets oder Laptops aushelfen. Auch Handys können für die Teilnahme an Videokonferenzen genutzt werden. Videokonferenzen sollen möglichst stattfinden, sofern Geräte vorhanden sind.
Virtuelles Klassenzimmer	<p>Plattformen für Videokonferenzen sollen für Inputs von Lehrpersonen und für Gruppendiskussionen genutzt werden. Schülerinnen und Schüler erhalten danach Aufgaben, welche sie individuell oder in Zweiergruppen am Telefon lösen. Wichtig sind auch Aufgaben, die unabhängig von Bildschirmen funktionieren. Fernunterricht ist nicht mit digitalem Lernen gleichzusetzen.</p> <p>Die Lehrperson vereinbart mit den Schülerinnen und Schülern eine Zeit, wann sie sich wieder in die Plattform einloggen müssen. Dann findet ein individueller und/oder gemeinsamer Austausch mit der Lehrperson und</p>

⁹ Siehe hierzu auch: https://www.lernentrotzcorona.ch/Lernentrotzcorona/DidaktischeUeberlegungen#Sorgen_Sie_f_252r_Strukturen (25.03.2020).

der Klasse statt.

Es ist zu beachten, dass virtuelle Diskussionen mehr Konzentration erfordern. Nach 30 Minuten Videokonferenz sind alle müde. Eine Videokonferenz mit 22 Kindern ist äusserst anstrengend. Es ist zielführender, solche Konferenzen allenfalls in Halbklassen durchzuführen.

Balance	<p>Es werden Schwerpunkte im Solothurner Lehrplan gesetzt und das Erreichen der Grundkompetenzen angestrebt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dabei kann eine Loslösung von den Schulfächern möglich werden. – Lehrpersonen beachten bei der Unterrichtsvorbereitung, dass es eine Balance gibt zwischen Bildschirmzeiten und Zeiten von individueller Arbeit ohne Bildschirm. Zusätzlich sind Aufträge so zu erteilen, dass Kreativität und Kopfarbeit ausgewogen sind. – Tendenziell werden eher zu viele als zu wenige Aufgaben erteilt. – Der Fernunterricht kann genutzt werden, um bewusst zu individualisieren. – Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Erklärungsbedarf können auch kurzfristig für einen Gruppenchat oder eine kleine Videokonferenz zusammengenommen werden.
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Der Präsenzunterricht kann nicht 1:1 virtuell abgebildet werden. – Je mehr Neues eine Aufgabe enthält, desto mehr wird die Unterstützung der Lehrperson gefordert sein. – Es können projektartige und fächerübergreifende Arbeitsaufträge erteilt werden. – Schülerinnen und Schüler werden beauftragt, digitale Produkte herzustellen. – Schülerinnen und Schüler können aufgefordert werden, selber Ideen und Inputs einzubringen. Dabei helfen folgende Leitfragen: Was will ich noch lernen und hatte nie Zeit dafür? Was kann ich mir selbst beibringen? Wie kann ich anderen jetzt helfen? Was kann ich gut und könnte es anderen zeigen? Schülerinnen und Schüler können zum bestehenden Fernlernstundenplan weitere eigene Blöcke gestalten.
Lernprogramme	<ul style="list-style-type: none"> – Zu viele Apps oder Lernprogramme sollten nicht eingesetzt werden. – Es ist hingegen sinnvoll, digitale Lerninhalte einzubinden, die von den bereits bekannten Lehrmitteln zur Verfügung stehen.
Kontakt aufrechterhalten	<ul style="list-style-type: none"> – Austausch und Rückmeldungen sind wichtig. Die Lehrperson soll mit den Schülerinnen und Schülern in regelmässigem Kontakt bleiben. – Die Lehrperson fördert ausserdem den Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern, etwa mit Arbeitsaufträgen in Kleingruppen. – Alle in der Klasse unterrichtenden Lehrpersonen pflegen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern, nicht nur die Klassenlehrpersonen. Zur Planung des Fernunterrichts gehören die Absprachen, welche Lehrperson in welchem Zeitfenster virtuell mit den Schülerinnen und Schülern Kontakt aufnimmt.
Projektartige Arbeitsaufträge	<ul style="list-style-type: none"> – Mit zunehmenden Alter der Schülerinnen und Schüler wird es möglich, den Unterricht vermehrt projektartig zu gestalten. Mögliche Produkte sind Videologs, einfache Audioaufnahmen, eine erfundene oder gefundene Geschichte vorlesen oder ein Audio-Logbuch aufnehmen. Andere Schülerinnen und Schüler können diese Produkte wiederum anschauen und gegebenenfalls kommentieren. – Da viele Schülerinnen und Schüler zuhause über Office und damit über PowerPoint verfügen, bieten sich auch vertonte PowerPoint-Präsentationen an. Auf den Unterrichtsplattformen werden dazu viele Lernarrangements vorgestellt.

8.2. Zyklen- und Klassenspezifisches

**Zyklus 1
Kindergarten** Kindergartenkinder erhalten von der Kindergartenlehrperson ein bis zweimal in der Woche einen definierten Auftrag zu einem Thema oder zu verschiedenen Themen. Diese beziehen sich auf die entwicklungsorientierten Zugänge des Lehrplans. Der Auftrag erfolgt direkt an die Kinder per Post oder per E-Mail an die Erziehungsberechtigten. Ziel ist es, dass die Kindergartenkinder mit ihrer Lehrperson in Kontakt bleiben, Anregung erhalten und sich mit ihren Kameradinnen und Kameraden austauschen.

Die Klassenlehrperson informiert die Erziehungsberechtigten (per Telefon, E-Mail, Skype, Microsoft Teams etc.), wie sie bei Fragen erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt es, während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts erreichbar zu sein.

**Zyklus 1–2
1.–4. Klasse** Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse der Primarschule erhalten von ihrer Lehrperson Arbeitsaufträge. Die Aufträge erfolgen per Post oder per E-Mail direkt an die Schülerinnen und Schüler. Sie stehen mit der Klassenlehrperson in Kontakt (Telefon, E-Mail, Skype, Microsoft Teams etc.). Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler an den Lehrplan-Themen weiterarbeiten können. Die Lehrperson gibt mindestens einmal wöchentlich individuelles Feedback zu den Arbeiten.

Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler, bei den jüngeren Kindern der 1. und 2. Klasse zusätzlich noch die Erziehungsberechtigten, über welchen Kanal sie bei Fragen erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt es, während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts erreichbar zu sein.

**Zyklus 2–3
ab 5. Klasse** Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse der Primarschule sollen täglich die Möglichkeit haben, in Kontakt mit der Lehrperson zu sein, damit sie Fragen stellen und Unterstützung der Lehrperson in Anspruch nehmen können.

Die Lehrpersonen geben mindestens einmal wöchentlich individuelles Feedback zu Schülerarbeiten. Die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler können der Lehrperson per E-Mail oder über schulische Plattformen gestellt werden.

Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler (Telefon, E-Mail, Skype, Microsoft Teams etc.), wie sie bei Fragen erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt es, während den Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts erreichbar zu sein. Bei Teilpensen werden die Erreichbarkeiten abgesprochen (etwa im Rahmen des Stundenplans).

8.3. Achten auf / Vermeidung von Ungerechtigkeiten

**Sensibilität
in der Aufgaben-
stellung** Wie kann vermieden werden, dass durch den Fernunterricht bei sozial und/oder sprachlich schwächeren Kindern und Jugendlichen systematisch weitere und neue Benachteiligungen entstehen?

Es stehen nicht nur die Vermittlung des Schulstoffs allein, sondern auch die Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien im Zentrum. Bei der Erarbeitung von Lernaufträgen und -materialien ist darauf zu achten, dass sie auch für schwächere und/oder fremdsprachige Schülerinnen und Schüler verständlich sind. Auch kreative Methoden sind geeignet, wie zum Beispiel: Gemeinsame Lektüre, Austausch über das Gelesene, Zeichnung dazu, Lerntagebuch schreiben, zeichnen, mit Fotos gestalten, etc.. Allenfalls brauchen sie zusätzliche Unterstützung auf technischer Ebene.

Zudem stehen für diese Schülerinnen und Schüler die Angebote vor Ort

	zur Verfügung. Die Eltern, Schülerinnen und Schüler sollen über die Angebote proaktiv informiert werden.
Angemessene Begleitung	Wichtig ist, dass der Kontakt zwischen der Schule und den Schülerinnen und Schülern erhalten bleibt. Speziell diese Kinder und Jugendlichen sind auf eine konkrete schulische Ansprechperson und eine enge Betreuung angewiesen. Die Lehr- und Fachpersonen sprechen sich ab, wer für welche Kinder bzw. welche Jugendlichen direkte Ansprechperson und somit für ihre Anliegen zuständig ist.
	Der Kontakt kann per Telefon, Chat, Messengerprogramme oder Briefpost gepflegt werden. Angebote für einzelne Schülerinnen und Schüler im Schulhaus werden gemäss Kapitel 2 geklärt.

9. Musterlektionstafeln für den Fernunterricht

9.1. Blöcke für die Struktur des Fernunterrichts

Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Falls möglich, sind die Schülerinnen und Schüler im definierten Zeitraum im virtuellen Klassenzimmer mit der Lehrperson und den Mitschülerinnen und Mitschülern. Das virtuelle Klassenzimmer kann z. B. über Microsoft Teams mit der Klasse gestaltet werden. Die Präsenz im virtuellen Klassenzimmer dient für gemeinsame Einstiege in den Tag, Tagesabschlüsse, gemeinsame Aktivitäten wie Singen, kleine Spiele, Rätsel etc., aber vor allem auch für Lerninputs.
Selbstlernzeit und Lernbegleitung	Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Block der Lernbegleitung Gelegenheit, der Lehrperson Fragen zu stellen und individuelle Inputs bei Selbstlernphasen einzuholen.
Selbstlernzeit Offline	Schülerinnen und Schüler arbeiten an den Aufträgen, die sie von den Lehrpersonen erhalten haben. Die Selbstlernzeiten für eigenverantwortliches Lernen richten sich nach dem Alter und den Richtwerten in Kapitel 2.
Freie Tätigkeit	Die Schülerin bzw. der Schüler vereinbart mit der Lehrperson einmal wöchentlich, welchen freien Tätigkeiten sie bzw. er zwei Mal am Tag nachkommen will. Dies kann losgelöst von schulischen Themen sein. Es kann das Üben eines Musikinstruments, Kochen, freies Spiel, Zeichnen, Basteln, Lesen, Stricken, etc. sein.
Pausen	Pausen für Znüni, aber auch für Bewegung und frische Luft sind angemessen einzuplanen.
Planungssequenz	Die Lehrperson bespricht, wenn möglich, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern in einer wöchentlichen Planungssequenz die Tagesstruktur der verschiedenen Wochentage einer Woche. Die Schülerinnen und Schüler definieren dann, welchen freien Tätigkeiten sie nachgehen. Die Planungssequenz muss nicht zwingend am Montag stattfinden. Es kann jeder Arbeitstag dafür vorgesehen werden. Innerhalb der Schule sollten für die Zyklen unterschiedliche Tage für die Planungssequenzen mit Kindern berücksichtigt werden, da Familien mit mehr als einem Kind sonst schnell überlastet sein können.

9.2. Musterlektionstafeln für Fernunterricht für die verschiedenen Schulstufen

Der Unterricht soll nach Möglichkeit nach geltendem Stundenplan der Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden. Eine verbindliche Struktur für die Schülerinnen und Schüler ist sehr wichtig und zwar in jedem Zyklus. Die folgenden Musterstudententafeln sind Beispiele. Sie sind aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler formuliert. Darin enthaltene Zeiten sind mögliche An-

gaben, Schulen können andere Modelle wählen. Analog zur Regelschule organisieren und begleiten alle Schulstandorte der kantonalen Spezialangebote und Sonderschulen einen Fernunterricht. Die Lehrperson passt den Tagesablauf individuell ihren Schülerinnen und Schülern an.

Erläuterungen zu den einzelnen Sequenzen

Allgemein	Die Musterstundenpläne sind aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler zu lesen. Je nachdem, ob ein Schüler bzw. eine Schülerin von zu Hause oder in der Schule am Unterricht teilnimmt (siehe Grundsätzliches), gelten andere Sequenzen im Fernunterricht oder vor Ort.
Sequenz in Kleingruppe vor Ort	Wenn es die räumlichen Bedingungen zulassen, kann eine Sequenz vor Ort eingeplant werden. Möglich wäre, dass an den Nachmittagen jeweils eine Kleingruppe von N Schülerinnen und Schülern vor Ort beschult werden. Die restliche Klasse beschäftigt sich mit Selbstlernzeit offline, freien Aktivitäten und fakultativen Aktivitäten.
Lernbegleitung virtuell / vor Ort	Die Lernbegleitung für eine Schülerin bzw. einen Schüler findet entweder vor Ort oder virtuell statt. Da es sich um individuelle Lernbegleitungen handelt, wird die Lernbegleitung vor allem bei denjenigen Schülerinnen und Schülern vor Ort geschehen, wenn diese eine Form der Benachteiligung durch den Fernunterricht erfahren. Ansonsten sind Formen des Fernunterrichts vorzuziehen.
Selbstlernzeit offline / Selbstlernzeit vor Ort	Schülerinnen und Schüler bearbeiten in dieser Zeit ihre Aufträge selbstständig. Die Lehrperson kann in dieser Zeit andere Schülerinnen und Schüler virtuell oder vor Ort begleiten.

9.2.1. Kindergarten

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen pro Tag
Kindergarten 1. und 2. Klasse	8-12 Minuten	2 = etwa 30 Minuten

Tabelle 3: Modellstudentafel Kindergarten

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9:00 Uhr	Einstieg	Planungssequenz	Einstieg	Planungssequenz	Einstieg
9:30 Uhr (15')	Selbstlernzeit offline	Lernbegleitung virtuell / vor Ort	Selbstlernzeit offline	Lernbegleitung virtuell / vor Ort	Selbstlernzeit offline
Pause					
(15')	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Lernbegleitung virtuell / vor Ort	Selbstlernzeit offline	Lernbegleitung virtuell / vor Ort
	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel
11:00 Uhr (15')	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
MITTAG					
30'	Sequenz in Kleingruppe vor Ort	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

Legende Tabelle 2

■	Planungssequenz im virtuellen Klassenzimmer	■	Selbstlernzeit vor Ort
■	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	■	Sequenz in Kleingruppe vor Ort
■	Lernbegleitung virtuell / vor Ort	■	Freie Tätigkeit
■	Selbstlernzeit offline	■	Fakultative Tätigkeiten

9.2.2. 1./2. Klasse Primarschule

	Konzentrationspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen pro Tag
1. Klasse	14 Minuten	3 = etwa 45 Minuten
2. Klasse	16 Minuten	4 = etwa 65 Minuten

Tabelle 5: 1./2. Klasse Primarschule

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 Uhr	Planungssequenz	Einstieg	Einstieg	Einstieg	Einstieg
9:00 Uhr 1. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit vor Ort	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit vor Ort	Selbstlernzeit offline
Pause					
2. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Lernbegleitung virtuell / vor Ort	Selbstlernzeit offline	Lernbegleitung virtuell / vor Ort
3. Block					
11:30 Uhr (15')	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
MITTAG					
4. Block	Selbstlernzeit offline	Sequenz in Kleingruppe vor Ort		Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline
		Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

Legende Tabelle 3

■	Planungssequenz im virtuellen Klassenzimmer	■	Selbstlernzeit vor Ort
■	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	■	Sequenz in Kleingruppe vor Ort
■	Lernbegleitung virtuell / vor Ort	■	Freie Tätigkeit
■	Selbstlernzeit offline	■	Fakultative Tätigkeiten

9.2.3. 3./4. Klasse Primarschule

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen pro Tag
3. Klasse	18 Minuten	5 = etwa 90 Minuten
4. Klasse	20 Minuten	6 = etwa 120 Minuten

Tabelle 6: 3./4. Klasse Primarschule

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 Uhr 1. Block	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Planungssequenz	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
2. Block 3. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit vor Ort	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit vor Ort	Selbstlernzeit offline
Pause					
4. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Lernbegleitung virtuell / vor Ort	Selbstlernzeit offline	Lernbegleitung virtuell / vor Ort
5. Block					
11:30 Uhr	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
MITTAG					
6. Block	Selbstlernzeit offline	Sequenz in Kleingruppe vor Ort		Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline
	Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

Legende Tabelle 4

■	Planungssequenz im virtuellen Klassenzimmer	■	Selbstlernzeit vor Ort
■	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	■	Sequenz in Kleingruppe vor Ort
■	Lernbegleitung virtuell / vor Ort	■	Freie Tätigkeit
■	Selbstlernzeit offline	■	Fakultative Tätigkeiten

9.2.4. 5./6. Klasse Primarschule

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen pro Tag
5. Klasse	22 Minuten	7 = etwa 155 Minuten
6. Klasse	24 Minuten	8 = etwa 190 Minuten

Tabelle 7: 5./6. Klasse Primarstufe

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 Uhr					Planungssequenz
1. Block 2. Block 3. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit vor Ort	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit vor Ort	Selbstlernzeit offline
9:30 Uhr	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Lernbegleitung virtuell / vor Ort
Pause					
10:15 Uhr					
4. Block 5. Block 6. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Lernbegleitung virtuell / vor Ort	Selbstlernzeit offline	Lernbegleitung virtuell / vor Ort
11:45 Uhr	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
MITTAG					
13:30 Uhr					
7. Block 8. Block	Lernbegleitung virtuell / vor Ort	Sequenz in Kleingruppe vor Ort		Lernbegleitung virtuell / vor Ort	Selbstlernzeit offline
	Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit

Legende Tabelle 5

■	Planungssequenz im virtuellen Klassenzimmer	■	Selbstlernzeit vor Ort
■	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	■	Sequenz in Kleingruppe vor Ort
■	Lernbegleitung virtuell / vor Ort	■	Freie Tätigkeit
■	Selbstlernzeit offline	■	Fakultative Tätigkeiten

9.2.5. 1.-3. Klasse Sekundarstufe I

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen pro Tag
1. Klasse Sek I	26 Minuten	9 = etwa 240 Minuten
2. Klasse Sek I	28 Minuten	9 = etwa 250 Minuten
3. Klasse Sek I	30 Minuten	9 = etwa 270 Minuten

Tabelle 8: 1.-3. Klasse Sekundarstufe I

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:30 Uhr					Planungssequenz
1. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit vor Ort	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit vor Ort	Selbstlernzeit offline
2. Block					
3. Block					
9:30 Uhr	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Lernbegleitung virtuell / vor Ort
Pause					
10:15 Uhr	Lernbegleitung virtuell / vor Ort	Selbstlernzeit offline	Lernbegleitung virtuell / vor Ort	Selbstlernzeit offline	Lernbegleitung virtuell / vor Ort
4. Block					
5. Block					
6. Block	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
11:50 Uhr					
Mittag					
13:30 Uhr	Selbstlernzeit offline	Sequenz in Kleingruppe vor Ort		Lernbegleitung virtuell / vor Ort	Selbstlernzeit offline
7. Block					
8. Block					
9. Block	Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit

Legende Tabelle 6

■	Planungssequenz im virtuellen Klassenzimmer	■	Selbstlernzeit vor Ort
■	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	■	Sequenz in Kleingruppe vor Ort
■	Lernbegleitung virtuell / vor Ort	■	Freie Tätigkeit
■	Selbstlernzeit offline	■	Fakultative Tätigkeiten

Projektarbeit der 3. Klasse der Sekundarstufe I:

Die Projektarbeit ist wichtig für den Übertritt von der Sek I in die Sek II. Grundsätzlich wird die Projektarbeit fortgeführt und auch im Abschlusszertifikat abgebildet. Die Bearbeitung vor Ort soll den Schülerinnen und Schülern – wenn vom Thema her erforderlich – ermöglicht werden. In die Gesamtbeurteilung der Projektarbeit fließt auch die Beurteilung des Prozesses mit ein. Hier gilt es, mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu bleiben, so den Prozess aufrechtzuerhalten und somit auch beurteilen zu können.

10. Einsatz von Lehrpersonen

Unterrichtsteams	Die Unterrichts- und Fachteams treffen Absprachen zur Zusammenarbeit und zur Zuteilung der Aufgaben, wie die Einsatzmöglichkeiten mit der Planung und Durchführung des Fernunterrichts oder auch die Betreuung der Schülerinnen und Schüler erfolgen.
Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen im virtuellen Klassenzimmer vor allem die Schülerinnen und Schüler, die sie im regulären Unterricht für die Spezielle Förderung betreuen. Sie bereiten in Absprache mit den Unterrichtsteams die Unterrichtssequenzen für die Schülerinnen und Schüler der besonderen Förderung sowie der integrierten Sonderschulung vor. Vorzugsweise findet die Begleitung durch Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen statt mit dem Umfang der sonst üblichen Volumen und Schwerpunkten.
DaZ-Lehrpersonen	Lehrpersonen des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) stellen für Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Unterricht Sequenzen für den DaZ-Unterricht zusammen. Sie führen im virtuellen Klassenzimmer mit den DaZ-Schülerinnen und Schülern interaktive Sequenzen durch. In Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson definieren DaZ-Lehrpersonen den Zeitpunkt für den Unterricht im virtuellen Klassenzimmer. Vorzugsweise findet DaZ-Begleitung dann statt, wenn sie auch im regulären Unterricht gemäss Stundenplan vorgesehen ist. Im Austausch mit den Klassenlehrpersonen überlegen sie sich, welche Aufgabenstellungen für die von ihnen unterrichteten Kindern eine Vorentlastung durch DaZ benötigen. Allenfalls bieten sie an, gewisse Textvereinfachungen selber zu schreiben oder laden ihre DaZ-Schülerinnen und -Schüler zu einer den «Lektionen» vorgelagerten Vorentlastungs-Konferenz ein. Auch DaZ-Schülerinnen und Schüler können zu Angeboten vor Ort eingeladen werden. Fernunterricht im DaZ ist aber auch möglich, die Schulen haben Erfahrungen im DaZ-Unterricht im Fernunterricht gemacht.
Logopädie	Die Logopädie findet in der Regelschule vor Ort statt, wenn die notwendigen Schutzmassnahmen eingehalten werden können. Bei guten Erfahrungen sind Sequenzen im Fernunterricht weiterhin möglich.
Psychomotorik	Es gilt zu unterscheiden zwischen medizinisch-therapeutischem Angebot und pädagogisch-therapeutischem Angebot: <ul style="list-style-type: none"> – Beim medizinisch-therapeutischen Angebot sind grundsätzlich distanzierte Formen vorzuziehen. Einzeltherapien können bei Bedarf und gemäss ärztlicher Anordnung weiterhin durchgeführt werden. Dabei sind zwingend die Empfehlungen des BAG betreffend Hygienemassnahmen und soweit möglich der sozialen Distanz einzuhalten. – Pädagogisch-therapeutische Angebote sind auf Unterstützungsformen analog zum Fernunterricht ohne direkten Kontakt umzustellen.
Lehrpersonen von integrierten sonderpädagogischen Massnahmen (ISM)	Die meisten Lehrpersonen ISM sind vor allem an ihrem Arbeitsort in die Vorgaben der Regelschule eingebunden. Für die ISM-Schülerinnen und Schüler erstellen sie anhand ihres Förderbedarfs individuelle Beiträge für den Fernunterricht und bleiben mit ihren Schülerinnen und Schülern in regelmässigem Kontakt.

11. Beurteilung / Laufbahn

Die Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler ist nicht Schwerpunkt dieser Richtlinien. Für die Lehrpersonen und Schulleitungen ist es aber wichtig zu wissen, wie mit der Beurteilung der Leistungen umzugehen ist.

Formative Beurteilung	Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufträge in der entsprechenden analogen oder digitalen Form, welche sie den Lehrpersonen für ein individuelles Feedback zustellen. Es soll den Schülerinnen und Schülern weiterhin klargemacht werden, wann es sich um eine Übungssequenz handelt und wann es sich um eine Leistungssequenz handelt, wo möglichst keine Fehler gemacht werden soll. Den Schülerinnen und Schülern muss klar sein, wann es okay ist, Fehler zu machen und wann nicht. Gerade im Umgang mit dem Fernunterricht ist eine grössere Fehlertoleranz und eine vertiefte Ergebnisinterpretation notwendig.
Summative Beurteilung	In der Fernunterrichtsphase sollen summative Beurteilungen – und damit das Setzen von Noten – möglich sein. Natürlich sind summative Prüfungen schwieriger im Fernunterricht umzusetzen. Es gibt daher die Möglichkeit, Prüfungen vor Ort durchzuführen.
Formen summativer Beurteilungsanlässe im Fernunterricht	Es müssen nicht zwingend sämtliche Prüfungen vor Ort absolviert werden. Mündliche Prüfungen sind ohne grosse Hürden auch online durchführbar. Zudem gibt es eine Vielzahl von Produkten, die summativ bewertet werden können wie etwa: <ul style="list-style-type: none"> – Präsentationen; – Podcast; – Aufsatz; – Lernvideo / Erklärvideos; – Poster; – Fotodokumentation; – Videodokumentation; – Portfolio; – Projekte.
Zeugnis	Da auch in der Fernunterrichtsphase summative Beurteilungen möglich sind, kann in der Regel ein reguläres Zeugnis ausgestellt werden.
Gespräche	Die Erfahrung hat gezeigt, dass Standortgespräche und Schulische Standortgespräche (SSG) virtuell durchgeführt werden können. Dies soll in der Zeit des Fernunterrichts grundsätzlich die Regel sein. Falls erforderlich, und unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln, können sie auch vor Ort durchgeführt werden.
Förderplan	Schülerinnen und Schüler mit einer individuellen Förderplanung werden weiterhin nach dieser unterrichtet. Die Fördermassnahmen werden so weit wie möglich im Fernunterricht umgesetzt. Nach Möglichkeit werden die Förderziele ausgewertet und der Förderplan fortgeschrieben.
Checks S2, S3	Die standardisierte Standortbestimmung des Checks S2 und S3 wird vor Ort durchgeführt. Die Planung der Checks muss die Schutzmassnahmen des BAG einbeziehen. Das Vorgehen ist mit den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz koordiniert. Mehr Informationen finden sich unter check-dein-wissen.ch/aktuelles/ . Die Projektarbeit in der 3. Klasse der Sekundarschule wird durchgeführt, siehe Kapitel 9.2.5. Dadurch kann auch das Abschlusszertifikat des Bildungsraums Nordwestschweiz regulär ausgestellt werden.
ÜGK	Die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) findet 2021 nicht statt.

Übertritt
Primar – Sekun-
darschule
(Kontrollprü-
fung)

Situation 2021

Nach Laufbahnreglement wird als übertrittsrelevante Zeit die Zeitspanne von August bis Woche 10 festgelegt. Die Woche 10 endet am 12. März 2021:

- Wenn die Eltern der Empfehlung der Lehrperson für die Zuteilung in das entsprechende Anforderungsniveau folgen, wird der Übertritt wie vorgesehen verfügt.
- Wenn Uneinigkeit besteht und der Empfehlung der Lehrperson nicht gefolgt wird, können die Eltern ihr Kind zur Kontrollprüfung anmelden. Das Ergebnis entscheidet über die Zuteilung.
- Die Planung und Organisation zur Durchführung der Kontrollprüfung laufen, und eine Verschiebung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Vorbehältlich weiterer Massnahmen wird die Prüfung am Freitag, 26. März 2021, in Breitenbach und am Mittwoch, 31. März 2021, in Olten und Solothurn durchgeführt.

Das Volksschulamt verantwortet die Kontrollprüfung und wird mit genügend zeitlichem Vorlauf über allfällige Änderungen informieren.

Übertritt
Sek I – Sek II
(Aufnahmeprü-
fungen)

Situation 2021

Aufnahme in einen Lehrbetrieb

Die Verbundpartner der Berufsbildung haben sich auf ein gemeinsames nationales Vorgehen geeinigt¹⁰.

- Alle Verbundpartner setzen sich dafür ein, negative Auswirkungen auf die Berufsbildung zu vermeiden.
- Es gelten weiterhin die jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Zusammenarbeit der Verbundpartner wird jedoch intensiviert.
- Die Umsetzung von Massnahmen erfolgt national abgestimmt. Auf Alleingänge von einzelnen Kantonen oder Organisationen der Arbeitswelt ist zu verzichten.
- Der Unterricht ist in allen Bereichen der Berufsbildung im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Priorität haben Abschlussklassen.
- Ziel ist, allen Lernenden im letzten Lehrjahr diesen Sommer trotz schwieriger Rahmenbedingungen den Abschluss zu ermöglichen.

Aufnahmeprüfungen für Gymnasium, FMS und BM

Zum momentanen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Aufnahmeprüfungen regulär mit den geltenden Bedingungen durchgeführt werden.

Abschlussprüfungen Qualifikationsverfahren, BM, Maturitäts- und FMS-Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen finden voraussichtlich regulär statt. Die in diesem Zusammenhang offenen Fragen werden auf verschiedenen Ebenen geklärt und baldmöglichst kommuniziert.

Über die aktuellsten Entwicklungen wird auf der Homepage des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen informiert: <https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/amt-fuer-berufsbildung-mittel-und-hochschulen/covid-19/>

Niveau- und
Schulwechsel

Der Entscheid für den allfälligen Niveauwechsel wird aufgrund der vorliegenden Beurteilungsanlässe gefällt.

¹⁰ Taskforce Perspektive Berufsbildung (2021). Covid-Info –Information vom 12. Januar 2021: https://so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-abmh/Dokumente/abmh/Aktuell/20210112_Info_COVID-19_Task-Force_Perspektive_Berufslehre_2020_BB.pdf (21.01.2021).

12. Lehrmittel

12.1. Lehrmittel im Fernunterricht

Digitale Ausgaben	Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler bereits mit digitalen Ausgaben ausgerüstet haben, arbeiten mit diesen weiter. Schulen, welche für das aktuelle Schuljahr nicht ausreichend mit digitalen Lizenzen ausgerüstet sind, erhalten von Verlagen Sonderlizenzen mit auf den Fernunterricht abgestimmten Laufzeiten.
Lehrmittelverlag Zürich	<p>Der Lehrmittelverlag Zürich stellt den Schulen kostenfreie Sonderlizenzen zur Verfügung: https://www.lmvz.ch/uber-uns/unternehmen/sonderlizenzen</p> <p>Lehrwerke, die im Kanton Solothurn empfohlen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mathematik Primarstufe – Mathematik Sekundarstufe – NaTech 7-9 – Weltsicht – Gesellschaften im Wandel – Bildwärts – Connected
Schulverlag Plus AG	<p>Der Schulverlag Plus AG stellt auf seiner Homepage Lernarrangements aus den Lehrwerken kostenlos zur Verfügung: https://www.schulverlag.ch/de/news/post/aktuell-unterrichtseinheiten-fur-den-fernunterricht.</p> <p>Lehrwerke, die im Kanton Solothurn bis Ende Schuljahr 2020/2021 bzw. 2021/2022 obligatorisch sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mille feuilles – Clin d'œil <p>Lehrwerke, die im Kanton Solothurn empfohlen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mathwelt 1 und 2 – NaTech 1-6 <p>Über das Portal können Lehrpersonen ohne Registrierung und lizenzfrei auf alle digitalen Lehrerkommentare der Lehrmittel zugreifen: www.lizenzen-lp.schulverlag.ch</p> <p>Das Portal ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, ebenfalls ohne Registrierung und lizenzfrei alle digitalen Teile der Lehrmittel über das Internet zu nutzen: www.lizenzen.schulverlag.ch</p>
Klett und Balmer AG	<p>Die Lehrwerke enthalten Teile mit den Lizenzen zu den digitalen Teilen.</p> <p>Lehrwerke, die im Kanton Solothurn bis Ende Schuljahr 2020/2021 obligatorisch sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – New World 1 und 2 – New World 3 bis 5 <p>Lehrwerke, die im Kanton Solothurn empfohlen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Sprachstarken 2-9 – Schweizer Zahlenbuch 1-6 – mathbuch 1-3 – Prisma – Zeitreise

	Für Sek P: – Découvert 2 (Série bleu) – Le cours intensif 1
Macmillan Verlag	Der Macmillan Verlag vergibt kostenlose Lizenzen für sechs Monate. Die Lizenzen können über den Lehrmittelverlag Solothurn kdlv@sk.so.ch bezogen werden. Die Schulleitungen der Schulen Sek P sind informiert. Lehrwerk, das im Kanton Solothurn für die Sek P empfohlen ist: – Gateway A2
SJW	Unter http://www.sjw.ch/downloads-de.html finden sich Vorschläge zur Leseförderung mit Unterrichtsmaterialien, sowie Hinweise zu Aktionen für den vergünstigten Bezug von Leseheften.

12.2. Urheberrechte Lehrmittel

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale hat in ihrer Publikation *ilz-Fokus*¹¹ folgendes zum Urheberrecht festgehalten:

Gemäss den geltenden Verträgen haben Schulen somit insbesondere die Möglichkeit, Folgendes zu kopieren und im Unterricht einzusetzen:

- Radio- und Fernsehsendungen
- Ausschnitte von Ton- und Tonbildträgern
- Ausschnitte aus Büchern, Zeitungen und Zeitschriften
- Ausschnitte aus Werken der Musik und der bildenden Kunst (letztere nur mit der Einwilligung der Rechteinhaber)

Geschützte Werke dürfen auch in elektronischer Form in einem internen Netzwerk (Intranet) gespeichert und im Unterricht verwendet, aber nicht im Internet veröffentlicht werden.

Abbildung 1: Urheberrechte gemäss *ilz.Fokus* Nr. 5 vom November 2017

«Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen für den privaten Gebrauch und für Unterrichtszwecke verwendet werden. Für den Bildungsbereich gelten spezielle Nutzungsbestimmungen, die den schulischen Bedarf an Unterrichtsmaterialien wie auch die Interessen der Urheberinnen und Urheber berücksichtigen. Lehrpersonen sind für ihren Unterricht von Gesetzes wegen urheberrechtlich privilegiert, sodass sie Werke zu Spezialtarifen – aber nicht gratis und unbeschränkt – nutzen können. Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen für den Gebrauch im Unterricht frei verwendet werden, solange gewährleistet ist, dass diese nur den Lernenden in einer Klasse oder online in einem passwortgeschützten schulischen Intranet zugänglich sind. Die Verwendung in den Schulen ist in Verträgen der EDK mit den sog. Verwertungsgesellschaften (ProLitteris, SUIISA usw.) geregelt und wird von den Kantonen abgegolten. Die Entschädigung wird nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler berechnet und über die Verwertungsgesellschaften an die Autorinnen und Autoren bzw. an weitere Berechtigte (z. B. Verlage) weitergeleitet. Mit diesen Verträgen sind das Kopieren von audiovisuellen Werken, das Fotokopieren von urheberrechtlich geschützten Werkexemplaren und die Nutzung von elektronischen Werken über ein betriebsinternes Netzwerk (Intranet) geregelt.»¹²

¹¹ interkantonale Lehrmittelzentrale (2017). *ilz fokus*. Urheberrecht: Was geht das die Schule an? <https://www.ilz.ch/cms/index.php/component/jdownloads/category/6-ilz-fokus?Itemid=10144> (25. März 2020).

¹² Hofmann, 2017, S. 131.

Was heisst «ausschnittweise»?

Wie viel «ausschnittweise» genau umfasst, beurteilt sich anhand einer Gesamtbetrachtung im Einzelfall. Werden 10% eines im Handel erhältlichen Werkexemplars kopiert, handelt es sich zweifellos um einen Ausschnitt. Auch 50% können unter Umständen noch als Ausschnitt gelten. Was darüber hinausgeht, ist in der Regel kaum mehr als Ausschnitt zu verstehen, sondern bedeutet eine beinahe vollständige Übernahme. Einzelne Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften dürfen kopiert werden.

Abbildung 2: Was heisst «ausschnittweise»? gemäss *ilz.Fokus* Nr. 5 11/ 2017

Was ist nicht erlaubt? Wo gibt es Einschränkungen? Die Nutzung geschützter Werke ist wie folgt eingeschränkt: Es ist nicht gestattet, ganze Lehrmittel zu kopieren oder zu scannen und den Schülerinnen und Schülern anstelle der gedruckten Lehrmittel abzugeben, es sei denn, die entsprechende Lizenz liegt vor.

Eine Vervielfältigung für die Schüler und Schülerinnen ist explizit dann nicht erlaubt, wenn die betreffenden Lehrmittel im Handel erhältlich sind¹³.

Im Intranet der Schule gespeicherte Werke (Übungen, Dokumentationen usw.) dürfen ausschliesslich von den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen im Unterricht verwendet werden; sie dürfen anderen Personen nicht zugänglich gemacht werden, ausser wenn die entsprechenden Lizenzen vorliegen.

Wenn die Nutzung eines Werkes nicht didaktischen Zwecken dient, sondern der Unterhaltung, z. B. an einem Filmabend im Klassenlager, müssen vorgängig die Rechte eingeholt werden. Für die Schule gekaufte Software darf nicht weitergegeben werden – auch nicht an andere Schulen und deren Lehrpersonen. Die öffentliche Aufführung von Theater und Musikstücken setzt voraus, dass vorgängig die entsprechenden Rechte eingeholt wurden.

13. Datenschutz

Die Schulen beachten beim Fernunterricht den Datenschutz gemäss «Dossier Datensicherheit und digitale Datenverarbeitung». Sie machen ihre Schülerinnen und Schüler erneut darauf aufmerksam.

Der Kanton Zürich hat zudem ein Merkblatt Kommunikationssoftware erstellt.

14. Rechtliches

Grundsätzliches zu Anstellungsbedingungen Lehrpersonen	<p>Die Anstellungsverträge der Lehrpersonen – befristet sowie unbefristet – bleiben gültig.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Da kein Präsenzunterricht stattfindet, besteht die Möglichkeit, die Lehrpersonen mit einer anderen zumutbaren Aufgabe zu betrauen. – Mitarbeitende sind aufgrund ihrer Treuepflicht dazu verpflichtet, zumutbare Weisungen zu befolgen. – Die Zuteilung der jeweiligen Aufgabe ist Sache der Schulleitungen. – Die Anweisung zur Arbeit im Homeoffice ist zulässig.
Betreuung	<p>Für Kinder der Primarstufe, deren Eltern darauf angewiesen sind, bieten die Gemeinden eine Betreuungsmöglichkeit an.</p> <p>Die Schulleitung setzt gesunde Lehrpersonen für Betreuung der betroffenen Kinder ein. Lehrpersonen aus einer Risikogruppe oder mit engem Kontakt zur Risikogruppe dürfen nicht eingesetzt werden.</p>
Zeiterfassung	<p>Es gilt das Prinzip der Vertrauensarbeitszeit. Es erfolgt wie bisher keine Arbeitszeiterfassung bei Lehrpersonen. Die Arbeit muss dem Anstellungspensum entsprechend geleistet werden.</p>

¹³ Almansi 2011, S. 34 f.

15. Weiterbildungsangebote der FHNW Distance Learning

Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz PH FHNW stellt verschiedene unterstützende Weiterbildungs- und Beratungsangebote zur Verfügung.

IWB	<p>Das Institut Weiterbildung und Beratung entwickelt Spezialangebote zur Unterstützung, die sich am kompetenzorientierten Unterrichten gemäss Lehrplan orientieren. Soweit möglich wird auch die Verschränkung von Fachlernen mit den überfachlichen Kompetenzen einbezogen. https://www.fhnw.ch/wbph-spezialangebote</p> <p>Für den Fernunterricht im DaZ besteht die Möglichkeit für einen kurzen, niederschweligen Austausch oder/und Fragen. https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/paedagogik/spezialangebote/coachingangebote</p>
Imedias	<p>Auf der Webseite von imedias sind digitale Werkzeuge, Materialien und Unterrichtsideen für den Fernunterricht aufgeschaltet. Sie werden laufend ergänzt. Die Telefone der Beratungsstelle «Digitale Medien in Schule und Unterricht – imedias» sind besetzt und können als Hotline genutzt werden.</p> <p>Telefon: 032 628 66 20 E-Mail: imedias.iwb.ph@fhnw.ch</p>
Checks und Mindsteps	<p>Der Support von check-dein-wissen.ch beantwortet auch Fragen zu Mindsteps. Sowohl technische wie auch konzeptionelle und pädagogische Fragen werden bearbeitet.</p> <p>Telefon: 056 202 72 33 E-Mail: info@check-dein-wissen.ch</p>

16. Kommunikation

Die Zusammenstellung nennt Themen für die Zusammenarbeit und Absprachen und zeigt auf, welche Themen für die Lehrpersonen zentrale Planung voraussetzen sowie welche kommunikativen Aufgaben die Lehrpersonen gegenüber Schülerinnen und Schülern und gegenüber Eltern wahrnehmen sollen.

Kommunale Aufsichtsbehörde – Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Absprachen für die strategischen und operativen Entscheidungen – Besprechen der Konzepte – Festlegen der Zusammenarbeit
Schulleitung – Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> – Versand oder Übergabe der Aufgaben an Kinder ohne Computer – Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern – Computer-Nutzungszeiten der Zyklen (aneinander vorbeiplanen und den Eltern mitteilen) – Kommunikation von Fernlern-Stundenplänen – Absenzenregelung (Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen) – Kontaktperson für Computeranliegen – Kontaktperson für das Installieren von Lernsoftware – Schulleitung erteilt einen Auftrag an eine zuständige Person für das Installieren von Lernsoftware – Verteilen von Aufträgen an Unterrichtsteams für Aufgabenerstellung
Schulleitung – Eltern	<p>Die Schulleitung informiert die Eltern zu übergeordneten Fragestellungen zum Fernunterricht.</p>
Lehrpersonen –	<ul style="list-style-type: none"> – Fernlern-Stundenplan

Schülerinnen, Schüler	<ul style="list-style-type: none"> – Übergabe und Erhalt der Aufgaben – Kontakt in Fernlernphasen – Erreichbarkeit
Lehrpersonen – Eltern	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeines (Schulpflicht, Schulmaterial, Therapien, Lernplattform, etc.) – Unterrichtsregelungen – Beurteilung – Absenzenregelung – Erreichbarkeit

17. Elternarbeit

17.1. Ausserordentliche Zeiten für Eltern mit Schulkindern – Tipps für Eltern

Es ist ungewohnt, ausserhalb der Schulferien mit Kindern so eng zusammenzuwohnen, entweder selbst noch arbeiten zu müssen und sich allenfalls auch noch um die eigene berufliche Zukunft Sorgen zu machen. Die Schule kann hier nicht alles abfedern, doch wird sie auch in diesen ausserordentlichen Zeiten als Anlaufstelle für die Beratung und Triage wahrgenommen.

Stundenplan / Tagesablauf	Der Stundenplan der Schule wird von der Schule verantwortet. Um den Stundenplan herum können die weiteren Aktivitäten abgegrenzt werden.. In diesem Plan haben auch Hobbies (z.B. Instrument, Fitnessstraining etc.) Platz. <u>Ein Beispiel für die Tagesstruktur.</u>
Pausen	Planen Sie auch beim Lernen kleine Pausen ein, Kinder arbeiten in der Schule selten ganze Lektionen ohne Unterbruch (je jünger die Kinder, desto häufiger sind Pausen nötig). Kleine Pausen können sein: Ein Glas Wasser holen, 5 Minuten Trampolin springen, 3 Purzelbäume im Elternbett usw.)
Rechnen Sie mit Schwankungen	Auch bei bester Vorbereitung gibt es Tage, an denen es nicht so recht läuft. Das ist absolut normal. Versuchen Sie ruhig zu bleiben, lassen Sie auch mal etwas so stehen und anerkennen Sie dennoch die Anstrengung Ihres Kindes (und Ihre eigene).
Fehler dürfen sein	Auch wenn Sie die Verantwortung dafür tragen, dass Ihr Kind die Schulaufgaben macht, sind es die Aufgaben Ihres Kindes. Es ist normal, dass Ihr Kind nicht alles auf Anhieb versteht oder auch einmal etwas falsch macht. Auch aus Fehlern lernt man. Eine Korrektur zu einem späteren Zeitpunkt oder eine Absicherung bei der Lehrperson kann hier unnötigen Stress vermeiden.
Selbständigkeit	Je mehr Ihr Kind alleine machen kann desto besser. Hier gibt es aber grosse Unterschiede. Versuchen Sie, während der Unterrichtszeit des Kindes einer eigenen Beschäftigung nachzugehen (wenn möglich nicht zu intensiv). So sind Sie für Ihr Kind ansprechbar, gehen aber nicht das Risiko ein, dem Kind jede Aufgabe vorzulesen, wenn es gar nicht nötig wäre.
Bewegung	Bewegung hilft beim Denken und Lernen. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind trotz der Einschränkungen auch ihre Muskeln braucht. Gehen Sie spazieren, machen sie kleine Bodenturnübungen, rennen Sie drei Mal um den Block usw.
Lehrerrolle einnehmen?	Obwohl die Verantwortung für die Schulpflicht bei der Schule liegt, fühlen sich die Eltern natürlich für die Bildung ihrer Kinder verantwortlich. In Zeiten des Fernunterrichts wahrscheinlich noch mehr als vorher. Das Lernen von Kindern zu begleiten ist herausfordernd. Auf <u>Lernentrotzcorona.ch</u> gibt es Hinweise, wie das Lernen mit Kindern konfliktfrei(er) funktionieren kann.

Holen Sie Hilfe Manchmal nützen alle gutgemeinten Tipps nichts, denn es ist der Wurm drin. Holen Sie sich Hilfe, Sie müssen diese herausfordernde Situation nicht alleine durchstehen. Sprechen Sie mit der Lehrperson Ihres Kindes über die Herausforderungen und suchen Sie mit dieser nach geeigneten Lösungen (z .B. mehr Anweisungen, telefonische Erklärungen, leichtere Aufgaben). Oder rufen Sie den Schulpsychologischen Dienst an. Wir stellen eine kostenlose telefonische Beratung durch unsere Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung und sind zu Bürozeiten erreichbar.

17.2. Unterstützung / Erziehungsberatung durch den SPD

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) bietet täglich vormittags und nachmittags eine niederschwellige und anonyme Beratungsmöglichkeit für Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und weitere mit der Erziehung Beschäftigte an.

Herausfordernde Erziehungs- und Lernsituationen aller Art können besprochen werden: Konflikte unter Kindern oder in der Familie, Fragen zur Tagesgestaltung, zum Unterstützen beim Aufgaben erfüllen, zu Möglichkeiten von räumlicher und akustischer Trennung und weitere Themen im Erziehungsalltag. Alle Betroffenen dürfen sich unkompliziert und anonym an den Schulpsychologischen Dienst wenden.

Wenn Beratungsgespräche mit der gebietszuständigen Person des Dienstes gewünscht werden, können jederzeit Termine vereinbart werden. Die Beratung erfolgt per Telefon oder per E-Mail.

Kontakt:

Telefon Breitenbach: 061 704 71 50

Telefon Olten: 062 311 91 40

Telefon Solothurn: 032 627 29 61

E-Mail: spd@dbk.so.ch

**Herausgeber**

Volksschulamt VSA
St. Urbangasse 73
4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 37
www.vsa.so.ch

im Dialog mit dem VSA über

- SObildung.ch (Plattform für Schulleitungen)
 - SONetwork.ch (Plattform für Lehrpersonen)
 - SOschule.ch (Plattform für Eltern)
 - twitter.com/sobildung
- 
- 